

**Gemeinderat am 29. April 2021**

**Aktualisierte Unterlagen zu Beschlussvorlage BV/0014/21  
„Doppelhaushalt 2021/2022“**

**(Weitere Änderungen nach Sitzung Personal- und Finanzausschuss am 22. April 2021 möglich!)**

- Entwurf der Haushaltssatzung
- Vorbericht zum Haushalt 2021/2022
- Gesamtergebnishaushalt 2021/2022
- Änderungen im Ergebnishaushalt 2021/2022  
(Beratungen im Personal- und Finanzausschuss bis einschließlich 12. April 2021)
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Gesamtfinanzhaushalt 2021/2022
- Teilfinanzhaushalte 2021/2022
- Verpflichtungsermächtigungen 2021/2022
- Defizitobergrenzen 2021 bis 2024
- Anlagen 7a bis 7c (Saarlandpakt)
- Stand Verbindlichkeiten
- Zuwendungen an Fraktionen

# Haushaltssatzung der Gemeinde Heusweiler für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), mehrfach geändert und § 58a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) hat der Gemeinderat am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird festgesetzt

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.636.680 EUR	33.266.690 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.028.071 EUR	34.796.391 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	608.609 EUR	-1.529.701 EUR
2. im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.187.597 EUR	2.290.511 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.870.600 EUR	4.459.350 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-2.683.003 EUR	-2.168.839 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.683.003 EUR	2.168.839 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.088.300 EUR	1.111.200 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.594.703 EUR	1.057.639 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

	2.683.003 EUR	2.168.839 EUR
--	---------------	---------------

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	4.420.000 EUR	350.000 EUR
--	---------------	-------------

## § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR
--	---------------	---------------

## § 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

	0 EUR	1.529.701 EUR
--	-------	---------------

## § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.	260 v.H.
		b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.	360 v.H.
2.	Gewerbsteuer		428 v.H.	428 v.H.

## § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossene Stellenplan

Heusweiler, den

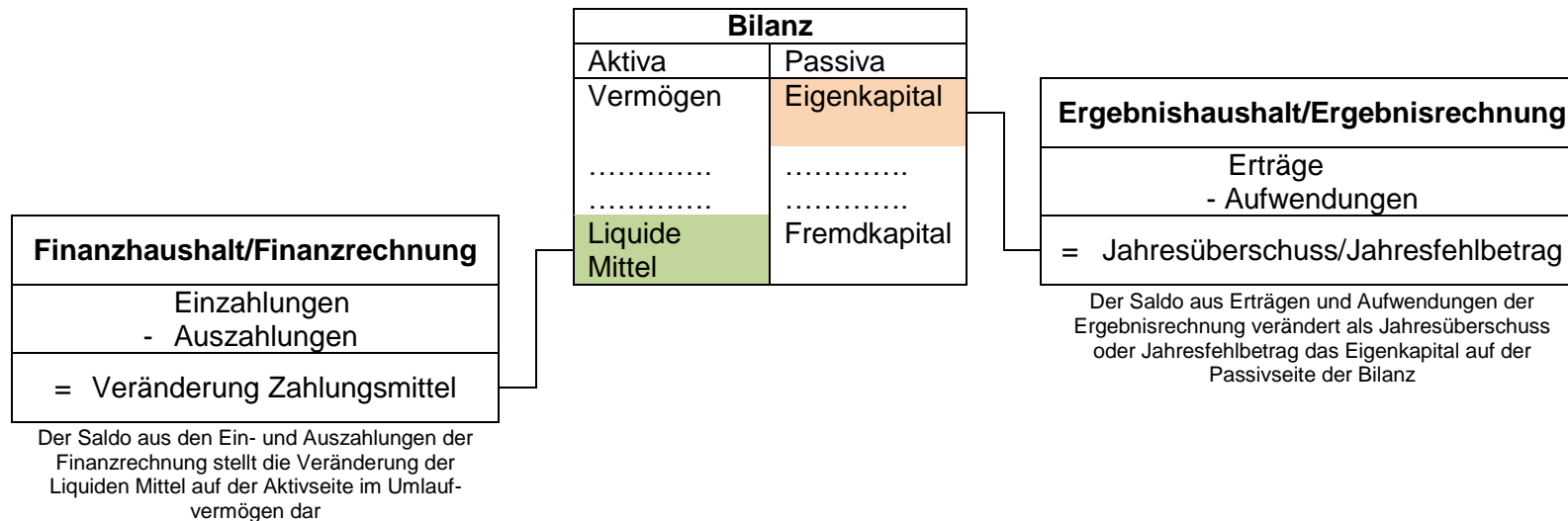
( Redelberger )  
Bürgermeister

# Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Heusweiler für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

## Allgemeines

Der Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 ist nach den Regeln der Doppik (= doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt. Er besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie dem Haushaltssanierungsplan.

Die folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenwirken zwischen Ergebnishaushalt/-rechnung, Finanzhaushalt/-rechnung und Bilanz:



Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern, die ihrerseits ebenfalls aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt bestehen. Hierbei kann die Gliederung entweder nach den vorgegebenen Produktbereichen oder produktorientiert nach der örtlichen Organisation erfolgen.

Der Haushalt der Gemeinde Heusweiler ist produktorientiert nach der örtlichen Organisation gegliedert:

- |  |                           |   |
|--|---------------------------|---|
| 10 Öffentlichkeitsarbeit (FB I)          | 20 Finanzen (FB II)       | 50 Allgemeine Finanzwirtschaft (FB II)  |
| 11 Personal und Datenverarbeitung (FB I) | 30 Bürgerdienste (FB III) | 60 Allgemeine Personalwirtschaft (FB I) |
| 12 Zentrale Gebäudewirtschaft (FB I)     |                           | 70 Betriebe gewerblicher Art (FB I)     |
| 13 Bauen und Umwelt (FB I)               |                           |   |

Im Teilhaushalt 70 erfolgt die Mittelveranschlagung mit getrenntem Ausweis der Umsatzsteuer auf separaten Konten.

Der Produktplan der Gemeinde Heusweiler wurde für das Haushaltsjahr 2021 komplett überarbeitet. Er ist als Anlage 1 beigefügt und umfasst insgesamt 63 aktive Produkte. Diese sind die zentralen Informationsträger für Leistungen, Aufgaben, Kosten, Mengen und Qualitäten. Durch die Übernahme neuer Aufgabenfelder oder den Wegfall von Zuständigkeiten ist der Produktplan Änderungen unterworfen, um in ihm stets die aktuelle Leistungspalette der Gemeinde abbilden zu können.

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
1101	Politische Gremien	3620	Kinder- und Jugendarbeit
1102	Verwaltungsführung	3621	Spiel- und Bolzplätze
1103	Gleichstellung von Mann und Frau in der Verwaltung	3650	Kindertageseinrichtungen (BgA)
1104	Vertretung der Beschäftigten und der Schwerbehinderten in der Verwaltung	3690	Seniorenarbeit
1105	Zentrale Dienstleistungen	4110	Gesundheitsförderung
1106	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4220	Sportstätten
1107	Organisations- und Personalentwicklung	5110	Bauleitplanung und städtebauliche Entwicklung
1108	Personalbetreuung	5210	Baurechtliche Verfahren
1109	Informationstechnik	5310	Abfallwirtschaft
1110	Versicherungen	5320	Konzessionsabgaben
1111	Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)	5410	Gemeindestraßen
1113	Steuerrecht in der Verwaltung	5420	Landesstraßen (Ortsdurchfahrten)
1114	Haushalts- und Rechnungswesen	5430	Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten)
1115	Zahlungsabwicklung (Gemeindekasse)	5440	Parkplätze und öffentliche Plätze
1116	Kommunale Steuern und Abgaben	5450	Straßenbeleuchtung
1117	Kommunale Beiträge	5460	Öffentlicher Personennahverkehr
1118	Grundstücksverwaltung	5510	Naturschutz und Landschaftspflege
1119	Bauverwaltung	5520	Wald und Forstwirtschaft
1120	Allgemeine Personalwirtschaft	5530	Gewässer und wasserbauliche Anlagen
1201	Ordnungswesen	5540	Friedhofs- und Bestattungswesen
1202	Brandschutz, Feuerwehr	5610	Umweltschutz
1203	Verkehrswesen	5710	Wirtschafts- und Tourismusförderung
1204	Bürgerbüro	5711	Weihnachtsdekoration
1205	Gewerbe und Gaststätten	5730	Kulturhalle (BgA)
1206	Wahlen und sonstige Abstimmungen	5732	Märkte
1207	Personenstandswesen	5733	Baubetriebshof
2101	Grundschulen und Schülerbetreuungen	5734	Photovoltaikanlagen (BgA)
2102	Schülerbezogene Leistungen	5735	Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser
2501	Heimat- und Kulturpflege	5736	Sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke
2503	Mahn- und Gedenkstätten	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
3120	Hilfen für Asylbewerber	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
3610	Förderung von Kindern (Tageseinrichtungen/Tagespflege)		

Die Überleitung der bisherigen Produkte und Leistungen ist in Anlage 2 dargestellt.

## Planung für die Jahre 2021 und 2022

Wie in den Jahren zuvor wurde auch der Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 auf Grundlage der tatsächlich zu erwartenden Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen für das jeweilige Jahr aufgestellt. Die Haushaltsansätze basieren überwiegend auf den Ergebnissen der Vorjahre.

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 wurden auf Grundlage des Festsetzungsbescheides des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 8. Dezember 2020 veranschlagt.

Zur Planung der Erträge und Einzahlungen aus Steuern sowie der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre wurden die Orientierungsdaten zum Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 23. Oktober 2020 herangezogen.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden weitere Steuerersatzleistungen aus Landesmitteln zum Ersatz für durch die COVID-19-Pandemie verursachte Ausfälle bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach dem Gesetz über den kommunalen Schutzschirm (KommSchutzG) gemäß der vorläufigen Tabellen des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 1. Oktober 2020 veranschlagt.

Die Personalaufwendungen wurden auf Basis der voraussichtlich im Jahr 2021 tatsächlich besetzten Stellen unter Berücksichtigung der aktuellen Besoldungs- und Tarifierhöhungen geplant.

Für das Jahr 2022 wurde eine Steigerung von 3,0% bei der Beamtenbesoldung und 1,8% bei den tariflich Beschäftigten eingerechnet; die Planung der Folgejahre ist dann insgesamt mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2,0% erfolgt.

Die Versorgungsaufwendungen wurden für den gesamten Planungszeitraum an die Festsetzungen im letzten Umlagebescheid der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse angepasst.

Die Regionalverbandsumlage für das Jahr 2021 wurde anhand der „Berechnung der Regionalverbandsumlage“ im Haushalt des Regionalverbandes für das Jahr 2021 vom 17. Dezember 2020 veranschlagt.

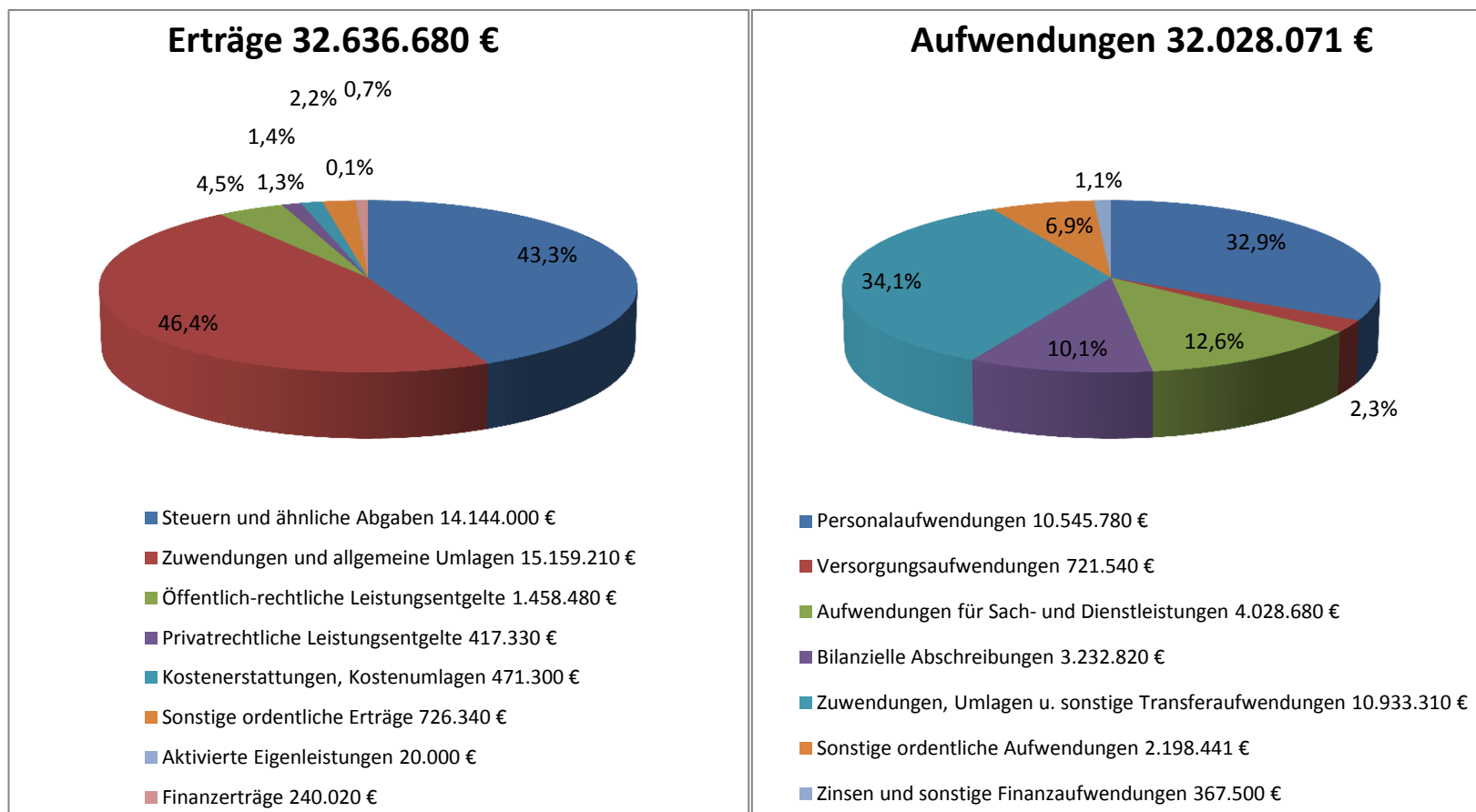
Zur Planung der Folgejahre wurde der Finanzplanungszeitraum im Ergebnishaushalt des Regionalverbandes herangezogen.

# Haushaltswirtschaft in den Jahren 2021 und 2022

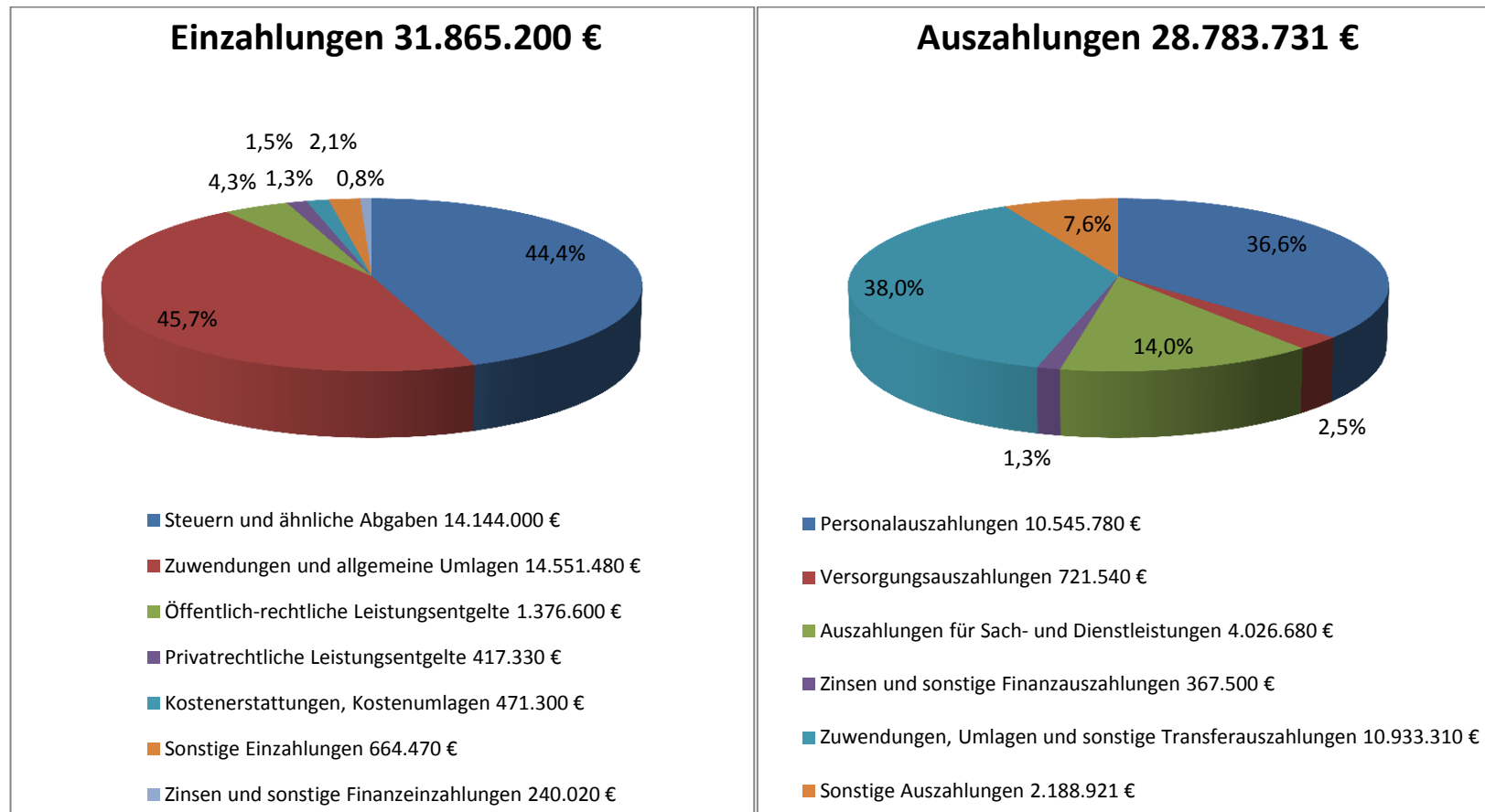
## Ordentliches Jahresergebnis für das Jahr 2021

Das im Gesamtergebnishaushalt ausgewiesene ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. In der Summe ergibt sich daraus als ordentliches Jahresergebnis für das Jahr 2021 ein Überschuss von **608.609 Euro**.

Es handelt sich dabei um den Saldo folgender Erträge und Aufwendungen:



Demgegenüber weist der Gesamtfinanzhaushalt einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (einschließlich Zinsen und sonstiger Finanzeinzahlungen und -auszahlungen) von **3.081.469 Euro** aus:



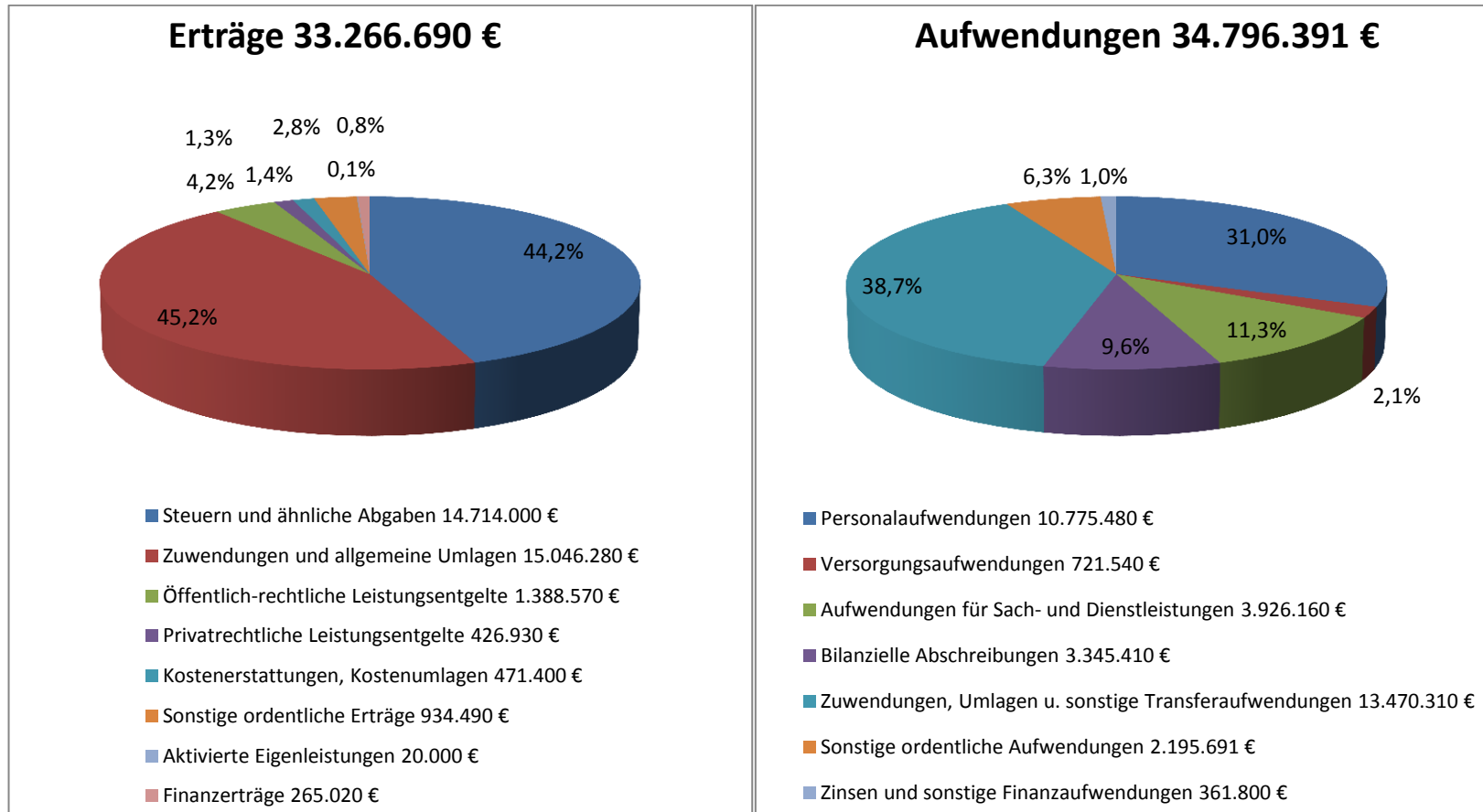
Diese Differenz erklärt sich durch die unterschiedlichen Ansatzpunkte und Wertgrößen beider Haushalte.

Während der Ergebnishaushalt die Funktion hat, sämtliche ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen abzubilden, ist es Aufgabe des Finanzhaushalts, die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aufzuzeigen.

## Ordentliches Jahresergebnis für das Jahr 2022

Das für das Jahr 2022 im Gesamtergebnishaushalt ausgewiesene ordentliche Jahresergebnis beträgt **-1.529.701 Euro**.

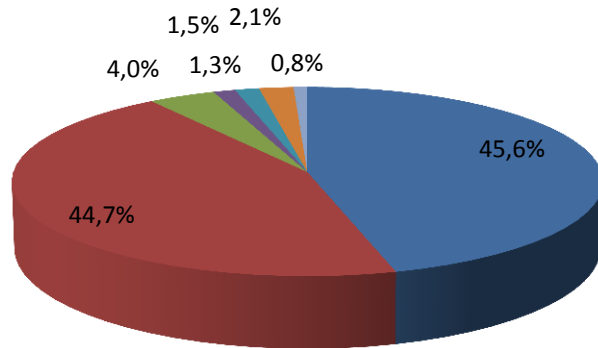
Hierbei handelt es sich um den Saldo folgender Erträge und Aufwendungen:





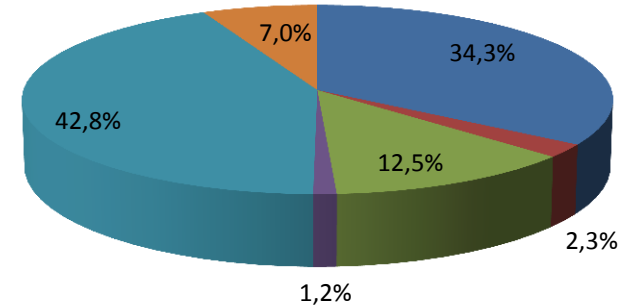
Der Gesamtfinanzhaushalt weist in diesem Jahr einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (einschließlich Zinsen und sonstiger Finanzeinzahlungen und -auszahlungen) von **818.849 Euro** aus:

### Einzahlungen 32.258.210 €



- Steuern und ähnliche Abgaben 14.714.000 €
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen 14.404.780 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.304.550 €
- Privatrechtliche Leistungsentgelte 426.930 €
- Kostenerstattungen, Kostenumlagen 471.400 €
- Sonstige Einzahlungen 671.530 €
- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 265.020 €

### Auszahlungen 31.439.361 €



- Personalauszahlungen 10.775.480 €
- Versorgungsauszahlungen 721.540 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 3.924.060 €
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 361.800 €
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 13.470.310 €
- Sonstige Auszahlungen 2.186.171 €

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft wird im Folgenden anhand der wesentlichsten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts unter Einbeziehung der beiden Vorjahre (Ergebnis 2019 und Ansatz 2020 einschließlich 1. Nachtrag) dargestellt.

Betrachtung wesentlicher Erträge und Einzahlungen:

**Steuern und ähnliche Abgaben**

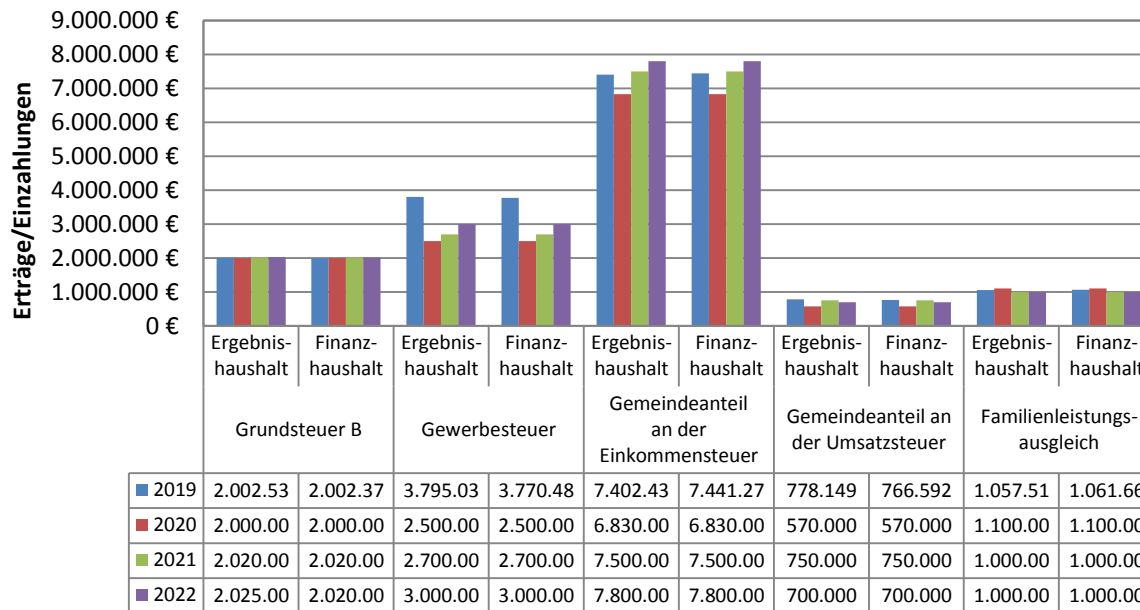
Der Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler hat in seiner Sitzung am 19. November 2020 beschlossen, dass die in der „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Heusweiler (Hebesatz-Satzung)“ festgelegten Hebesätze für die Erhebung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer unverändert fortgelten sollen. Die Erträge/Einzahlungen aus der **Grundsteuer B** werden sich daher wohl in ähnlicher Höhe bewegen wie in den beiden vorangegangenen Jahren.

Nach Veröffentlichung des neuen Grundsteuergesetzes Ende des Jahres 2019 erfolgt übergangsweise für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024 eine Erhebung der Grundsteuern in der bisherigen Form. Ab dem Jahr 2025 wird die Festsetzung dann auf Grundlage des neuen Gesetzes erfolgen, wobei das Saarland das Grundsteuer-Modell des Bundes nicht uneingeschränkt übernehmen will. Auch nach Umsetzung der Grundsteuer-Reform soll die Gesamtsumme der Grundsteuern in der Gemeinde gleich bleiben.

Veränderungen des Grundsteuer-Aufkommens wegen der Neubewertung der Grundstücke sollen durch Anpassungen der Hebesätze der Gemeinden relativiert werden, wobei sich naturgemäß individuelle Mehr- oder Minderbelastungen für die einzelnen Steuerpflichtigen nicht vermeiden lassen werden. Darüber hinaus lässt das neue Gesetz die Erhebung einer Grundsteuer C für baureife, aber unbebaute Grundstücke zu. Es gibt den Gemeinden somit eine Möglichkeit anhand, die Bebauung solcher Grundstücke voranzutreiben und insbesondere auch Spekulationsgeschäfte mit Grundstücken weniger lukrativ zu machen.

Bei der **Gewerbesteuer** lässt sich die weitere Entwicklung nicht verlässlich prognostizieren, da es sich hierbei um eine konjunkturabhängige Steuer handelt - wie sich aktuell im Jahr 2020 durch die Steuerausfälle aufgrund der beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gezeigt hat. Die Auswirkungen dieser Krise fanden bereits im 1. Nachtrag 2020 durch Reduzierung der ursprünglich geplanten Erträge Berücksichtigung. Auch für die Jahre 2021 und 2022 ist nicht damit zu rechnen, dass an die Ergebnisse der Jahre 2018 und 2019 angeknüpft werden könnte. Glücklicherweise können diese Mindererträge jedoch durch entsprechende Kompensationszahlungen des Landes für die Jahre 2020 bis 2022 aufgefangen werden.

Ähnlich verhält es sich beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Auch hier wurden die geplanten Erträge bereits im 1. Nachtrag 2020 zurückgefahren, die weitere Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022 bleibt abzuwarten. Das Land leistet hier in den Jahren 2020 bis 2022 ebenfalls Kompensationszahlungen.



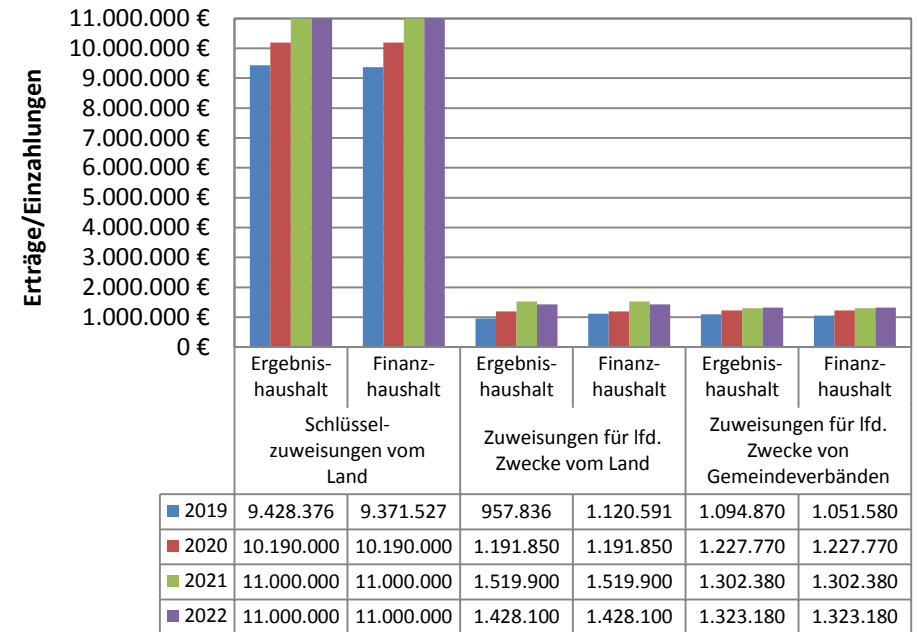
Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist regelmäßig Schwankungen unterworfen, hat sich jedoch seit dem Jahr 2018 durch das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ insgesamt erhöht.

Die Erträge aus dem **Familienleistungsausgleich** werden in den Jahren 2021 und 2022 voraussichtlich leicht zurückgehen.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Planung der Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** basiert auf der derzeit (noch) aktuellen Fassung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes und zeigt für die Jahre 2021 und 2022 eine positive Entwicklung. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die geplante Neufassung dieses Gesetzes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des „Gutachtens zur Fortentwicklung des horizontalen kommunalen Finanzausgleichs“ aus dem Jahr 2020 einen spürbaren Rückgang der auf die Gemeinde Heusweiler entfallenden Schlüsselzuweisungen zur Folge haben wird.

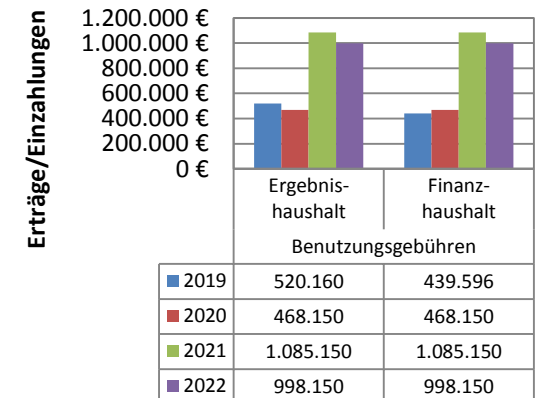
Die **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** werden genau wie die **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeindeverbänden** künftig weiter ansteigen. Der bereits erfolgte und auch für die kommenden Jahre geplante weitere Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bringt ständig steigende Personalaufwendungen mit sich. Diese wiederum führen zu höheren Personalkostenerstattungen durch das Land und den Regionalverband Saarbrücken. Zum Ausgleich der gestaffelten Reduzierung der Höchstsätze für die Elternbeiträge von 25% auf zunächst 21% ab August 2019 bis auf schließlich 12,5% ab August 2022 erhöht sich der Anteil des Landes analog. Ab August 2022 wird er somit bei 41,5% liegen, der Anteil des Regionalverbandes hingegen bleibt unverändert bei 36%.



### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Gegenzug zum soeben erläuterten Anstieg der Personalkostenerstattungen durch das Land werden die Erträge aus Elternbeiträgen über diesen Zeitraum entsprechend abnehmen.

In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 wurden diese Erträge in Absprache mit dem Statistischen Landesamt und dem zuständigen Ministerium bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten abgebildet. Im Jahr 2020 hat das zuständige Ministerium jedoch darauf hingewiesen, dass diese - sofern sie auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben werden - auch als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu behandeln sind; somit erfahren diese bei den **Benutzungsgebühren** ab dem Jahr 2021 einen deutlichen Anstieg.



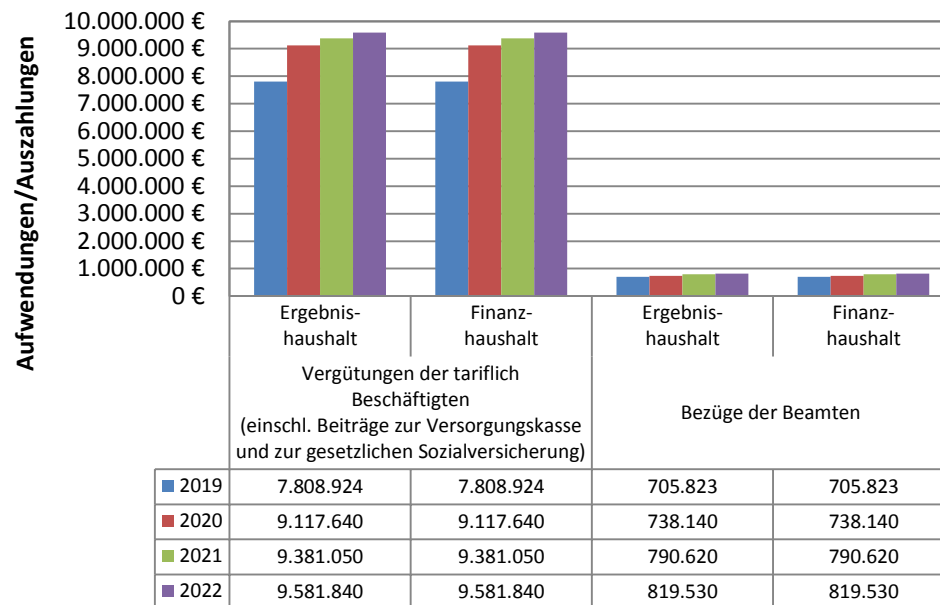
## Betrachtung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen:

### **Personalaufwendungen / Personalauszahlungen**

Die **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** nehmen über die Jahre hinweg weiter stetig zu, unter anderem bedingt durch regelmäßig stattfindende Tarifierhöhungen sowie die auf dem Tarifrecht basierenden Höhergruppierungen.

Darüber hinaus zwingt die Gesetzeslage, gepaart mit der ständig wachsenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Gemeinde zur Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze. Dabei sind die gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel einzuhalten, die neben der Erhöhung wöchentlicher Arbeitszeiten des vorhandenen Betreuungspersonals auch Neueinstellungen erforderlich machen. Dies geht mit höheren Personalaufwendungen/-auszahlungen einher. Wie oben bereits dargelegt, erhöhen sich im Gegenzug jedoch auch die Personalkostenzuschüsse des Landes und des Regionalverbandes.

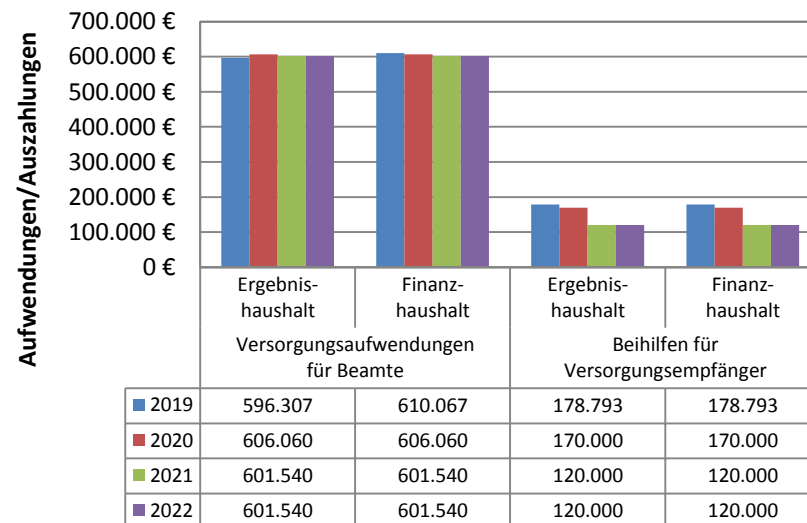
Der Anstieg bei den **Bezügen der Beamten** ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Neben den auch hier eingerechneten Besoldungserhöhungen finden mehrere Stufenaufstiege (Erfahrungsstufen) sowie Beförderungen entsprechend Berücksichtigung.



### **Versorgungsaufwendungen / Versorgungsauszahlungen**

Die **Versorgungsaufwendungen für Beamte** resultieren aus den Umlagezahlungen an die Ruhegehaltskasse des Saarlandes, welche durch Anwendung eines einheitlichen Umlagesatzes auf die umlagepflichtigen Dienst-einkommen (aktive Beamte) und Versorgungsleistungen (Ruhegehaltsempfänger/innen) ermittelt werden. Über die Jahre hinweg bewegen sich diese auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau.

Die **Beihilfen für Versorgungsempfänger** sind in den vergangenen Jahren deutlich höher ausgefallen als erwartet – bedingt durch kostenintensive und langwierige Behandlungen schwerer Krankheitsfälle sowie Pflegebedürftigkeit mit Heimunterbringung. Da zwei der betroffenen Versorgungsempfänger im Jahr 2020 verstorben sind, können die Ansätze ab dem Jahr 2021 reduziert werden.



## Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen/Auszahlungen für **Energie/Wasser/Abwasser** wachsen kontinuierlich an, was sich teilweise durch höhere Verbrauchsmengen und/oder gestiegene Entgelte erklären lässt. Aber auch bereits erfolgte bzw. geplante Neubauten gehen mit zusätzlichen Aufwendungen für die Versorgung dieser Einrichtungen einher.

Im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude** zeigt sich bei der Planung für das Jahr 2021 ein spürbarer Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Dieser lässt sich insbesondere auf die stetigen Schwankungen der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen zurückführen, die je nach Anzahl und Umfang der geplanten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäudebestand der Gemeinde deutlich variieren können.

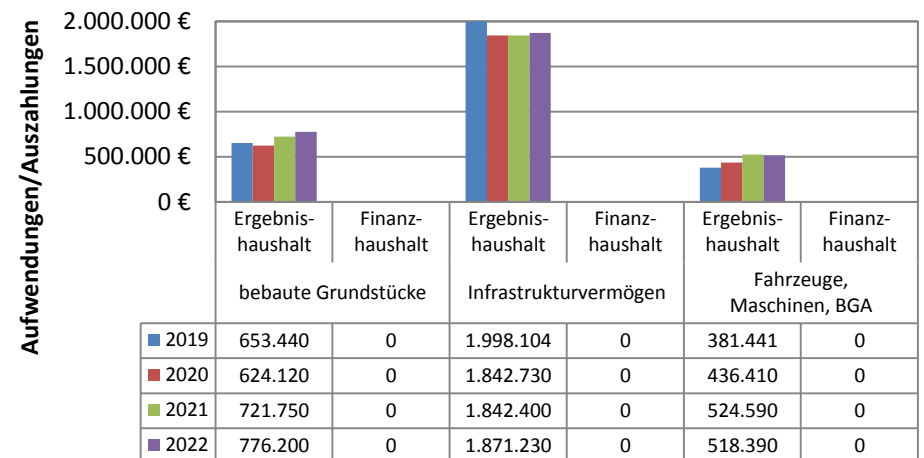
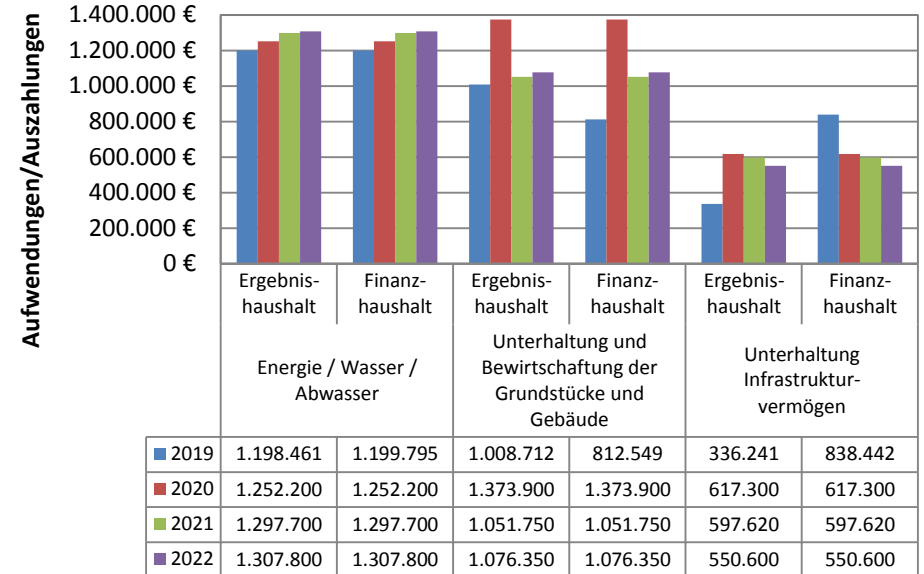
Bei den Aufwendungen/Auszahlungen für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** liegen die Planwerte in den Jahren 2021 und 2022 unter denen des Jahres 2020. Da bereits in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen zur Instandhaltung von Gemeindestraßen durchgeführt wurde, können die Ansätze hier nun reduziert werden.

Bereits im Jahr 2019 wurde die Umstellung von Teilen der Straßenbeleuchtung auf LED in Angriff genommen. Wie sich zwischenzeitlich gezeigt hat, geht die Umsetzung aufgrund längerer Wartezeiten bei Angebotserstellung und Inanspruchnahme komplexer Förderprogramme nur schleppend voran. Daher wird im Jahr 2021 von einer Veranschlagung weiterer Aufwandsermächtigungen abgesehen, um dann ab dem Jahr 2022 - nach Abschluss der Maßnahmen aus den Jahren 2019 und 2020 - wieder einzusteigen.

## Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen**, die nur im Ergebnishaushalt abgebildet werden, entstehen durch jährliche Verminderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Jede derartige Investitionsmaßnahme bedingt also in der Folge entsprechende Abschreibungen. Diese steigen im Planungszeitraum durch die bereits umgesetzten bzw. geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich der bebauten Grundstücke (Gebäude) sowie der Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtung) an.

Seit dem Jahr 2020 werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand berücksichtigt.

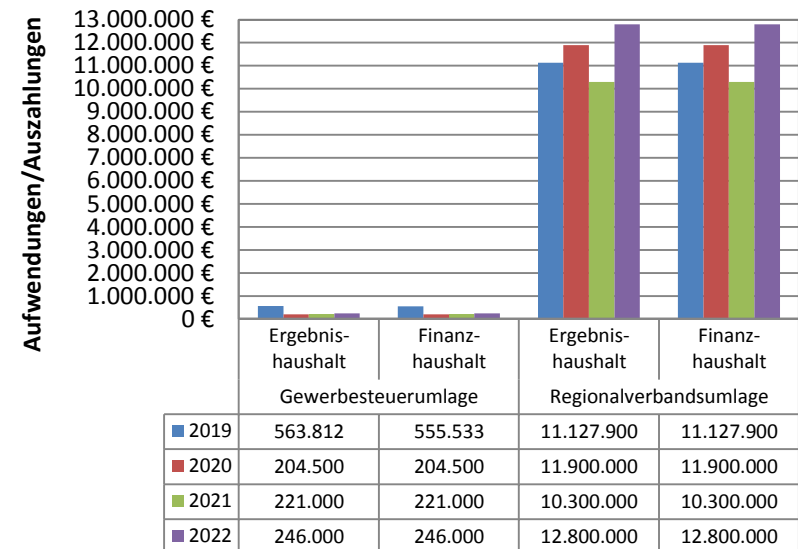


## Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen / -auszahlungen

Die **Gewerbesteuerumlage** ist an die erhaltene Gewerbesteuer des jeweiligen Jahres gekoppelt. Veränderungen beim Gewerbesteueraufkommen wirken sich unmittelbar auf die abzuführende Gewerbesteuerumlage aus. Seit dem Jahr 2020 liegt der Umlagesatz nur noch bei 35,0; gegenüber dem Vorjahr (Umlagesatz: 64,0) hat sich die Gewerbesteuerumlage somit fast halbiert.

Die **Regionalverbandsumlage** sinkt im Vergleich zum Vorjahr ungewöhnlich stark. Diese Entwicklung begründet sich in der höheren Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft ab dem Jahr 2020. Die damit einhergehenden Mehrerträge für die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt der Regionalverband Saarbrücken umlagesenkend bei seiner Umlage für das Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 zeigt sich dann aber wieder die bereits aus den Vorjahren bekannte Aufwärtsspirale.

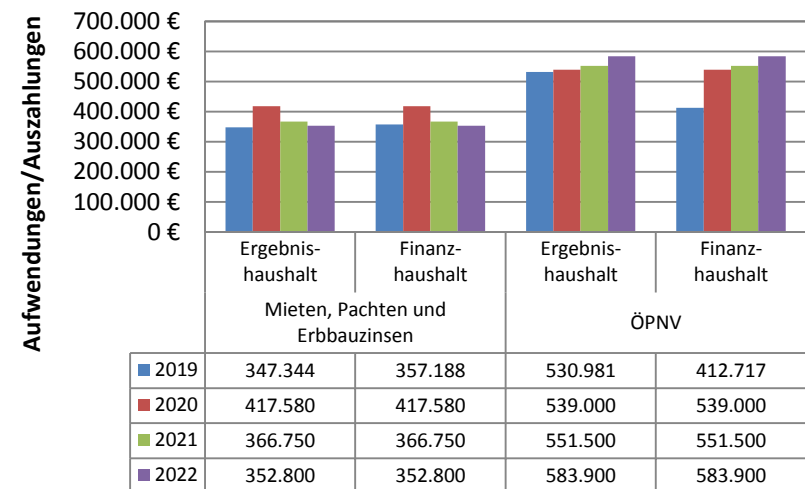
Der Anteil der Regionalverbandsumlage an den gesamten geplanten ordentlichen Aufwendungen beträgt 32,5% im Jahr 2021 und 37,1% im Jahr 2022. Gemessen an den geplanten ordentlichen Auszahlungen stellt sich das Verhältnis mit 36,1% im Jahr 2021 und 41,0% im Jahr 2022 noch schlechter dar. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde wird hierdurch stark eingeengt.



## Sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen

Die Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** bewegen sich im Planungszeitraum in einer ähnlichen Größenordnung wie im Jahr 2019. Der höhere Ansatz des Jahres 2020 kann nur sehr bedingt zu einem Vergleich herangezogen werden, da dieser im Ergebnis bei weitem nicht ausgeschöpft wurde - insbesondere bedingt durch einen weiteren Rückgang der Aufwendungen für die Anmietung von Asylanten- und Flüchtlingsunterkünften.

Hingegen steigen die Aufwendungen für **ÖPNV** von Jahr zu Jahr mehr an. Im Jahr 2019 hat sich erstmals abgezeichnet, dass die bisherigen Finanzierungsbeiträge der Gemeinde an den einzelnen Linien nicht mehr ausreichen werden, um den Forderungen der Linienbetreiber gerecht werden zu können. Diese Entwicklung wird durch die neuesten Ausschreibungsergebnisse bestätigt, die deutlich über dem prognostizierten Zuschussbedarf liegen.



## Jahresergebnis

Da sich ein außerordentliches Ergebnis nur in den seltensten Fällen planen lässt, schließt das Jahresergebnis für das Jahr 2021 mit einem geplanten Überschuss von **608.609 Euro** ab. Da der Regionalverband Saarbrücken in seiner Haushaltsplanung von einem deutlichen Anstieg des Umlagebedarfs im Jahr 2022 ausgeht, weist das Jahresergebnis in diesem Jahr dann jedoch einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von **-1.529.701 Euro** aus.

## Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung Eigenkapital Gemeinde Heusweiler	2009	2010	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	52.615.907,40	52.615.907,40	53.244.424,98	50.423.292,20	48.485.408,49	48.083.448,00	48.083.448,00	46.994.816,05	46.041.942,57
Ausgleichsrücklage zum 01.01.	5.194.037,80	5.302.319,12	1.126.424,87	0,00	0,00	0,00	115.663,63	0,00	0,00
Eigenkapital INSGESAMT	57.809.945,20	57.918.226,52	54.370.849,85	50.423.292,20	48.485.408,49	48.083.448,00	48.199.111,63	46.994.816,05	46.041.942,57

Jahresergebnis	108.281,32	-4.175.894,25	-3.947.557,65	-1.937.883,71	-401.960,49	115.663,63	-1.204.295,58	-952.873,48	-527.445,65
----------------	------------	---------------	---------------	---------------	-------------	------------	---------------	-------------	-------------

Allgemeine Rücklage zum 31.12.	52.615.907,40	52.615.907,40	50.423.292,20	48.485.408,49	48.083.448,00	48.083.448,00	46.994.816,05	46.041.942,57	45.514.496,92
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	5.302.319,12	1.126.424,87	0,00	0,00	0,00	115.663,63	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital INSGESAMT	57.918.226,52	53.742.332,27	50.423.292,20	48.485.408,49	48.083.448,00	48.199.111,63	46.994.816,05	46.041.942,57	45.514.496,92

\* Im Jahresabschluss 2011 ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz mittels erfolgsneutraler Korrektur der Allgemeinen Rücklage (+628.517,58 €) erfolgt

Entwicklung Eigenkapital Gemeinde Heusweiler	2018	2019**	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	45.514.496,92	45.514.496,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	53.357.485,98
Ausgleichsrücklage zum 01.01.	0,00	1.068.903,80	3.163.737,06	3.563.737,06	4.172.346,06	2.642.645,06	803.084,06	0,00
Eigenkapital INSGESAMT	45.514.496,92	46.583.400,72	57.593.859,98	57.993.859,98	58.602.468,98	57.072.767,98	55.233.206,98	53.357.485,98

geplantes/geschätztes Jahresergebnis	1.068.903,80	2.094.833,26	400.000,00	608.609,00	-1.529.701,00	-1.839.561,00	-1.875.721,00	-1.767.351,00
--------------------------------------	--------------	--------------	------------	------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Allgemeine Rücklage zum 31.12.	45.514.496,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	53.357.485,98	51.590.134,98
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	1.068.903,80	3.163.737,06	3.563.737,06	4.172.346,06	2.642.645,06	803.084,06	0,00	0,00
Eigenkapital INSGESAMT	46.583.400,72	57.593.859,98	57.993.859,98	58.602.468,98	57.072.767,98	55.233.206,98	53.357.485,98	51.590.134,98

\*\* Im Jahr 2019 erfolgsneutrale Umbuchung Pensionsrückstellungen u.ä. (Stand 31.12.2018 = 8.915.626 €) in die Allgemeinen Rücklage

Das ausgewiesene Jahresergebnis 2020 beruht auf dem aktuellen Kenntnisstand, wonach auch in diesem Jahr mit einem Überschuss zu rechnen sein wird. Auch für das Jahr 2021 plant die Gemeinde Heusweiler in ihrem Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss. Diese Überschüsse können bei Zuführung zur Ausgleichsrücklage dazu dienen, geplante Fehlbeträge in späteren Jahren abzudecken, so dass voraussichtlich erst ab dem Jahr 2024 eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich werden könnte.

Bis einschließlich 2019 war jede Verringerung der allgemeinen Rücklage durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Saarlandpakt finden die bisherigen haushaltsrechtlicher Vorschriften zum Haushaltsausgleich in den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 jedoch keine Anwendung.

In diesem Zeitraum gilt es vielmehr, durch konsequente Umsetzung der Vorgaben dieses Gesetzes neben der nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden im Wege der vollständigen verbindlichen Rückführung der kommunalen strukturellen Liquiditätskredite und dem dauerhaften Haushaltsausgleich auch die Deckung der kommunalen Investitionsbedarfe sicherzustellen.

Der erste Schritt in diese Richtung ist bereits im Jahr 2020 erfolgt, als das Land von der Gemeinde Heusweiler Liquiditätskredite in Höhe von 5.145.000 Euro übernommen hat. Die danach bei der Gemeinde verbliebenen „strukturellen“ Liquiditätskredite weisen zum 31. Dezember 2019 einen Stand von rund 1.297.000 Euro auf; sie sind nach einem für die gesamte Laufzeit verbindlich vorgegebenen Tilgungsplan vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2064 vollständig zurückzuführen.

Hierzu werden auf Grundlage eines fiktiven Annuitätendarlehens die jährlich zu leistenden Mindesttilgungen und die höchst zulässigen Beträge der strukturellen Liquiditätskredite festgelegt. Die sich ergebenden Zinsbeträge dienen lediglich zur Ermittlung (fiktiver) Tilgungsbeträge (Mindesttilgung) - eine Abbildung im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde findet nicht statt.

Die Mindesttilgung ist in jedem Jahr zu erwirtschaften, indem sie im „strukturellen“ Ergebnis eingeplant werden muss. Hierzu weist die Gemeinde mittels vorgeschriebener Formblätter nach, dass sie mit dem Haushalt den zahlungsbezogenen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Tilgung von Investitionskrediten und der Mindesttilgung erwirtschaftet. Hierdurch entsteht im Finanzhaushalt - wenn dieser ansonsten ausgeglichen wäre - beim Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein zahlungsbezogener Überschuss. Dieser steht als Teil des Kassenbestandes zur (echten) Tilgung aufgenommener Liquiditätskredite zur Verfügung oder macht die Aufnahme neuer Liquiditätskredite bestenfalls entbehrlich.

Über die Mindesttilgung - rund 23.000 Euro bzw. 23.200 Euro in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 - hinausgehende Tilgungsleistungen lassen die Mindesttilgungen in den Folgejahren unverändert.

Ab dem Jahr 2024 ist der Haushalt in Planung und Ausführung „strukturell“ zahlungsbezogen im Sinne des Gesetzes über den Saarlandpakt auszugleichen. Je nach finanzieller Ausgangslage können in den Jahren 2020 bis 2023 strukturell zahlungsbezogene Fehlbeträge zugelassen sein - allerdings nicht für die Gemeinde Heusweiler mit ihrem strukturell zahlungsbezogen ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Ab dem Jahr 2024 sind „reale“ zahlungsbezogene Fehlbeträge, die in Folge der Bestimmungen des Gesetzes über den Saarlandpakt entstehen, nach der Haushaltsplanung und nach dem Jahresergebnis, beginnend mit dem zweitfolgenden Haushaltsjahr, in der Regel innerhalb von drei Jahren in gleichen Beträgen zurückzuführen. Darüber hinausgehende Fehlbeträge sind spätestens im zweitfolgenden Jahr auszugleichen.



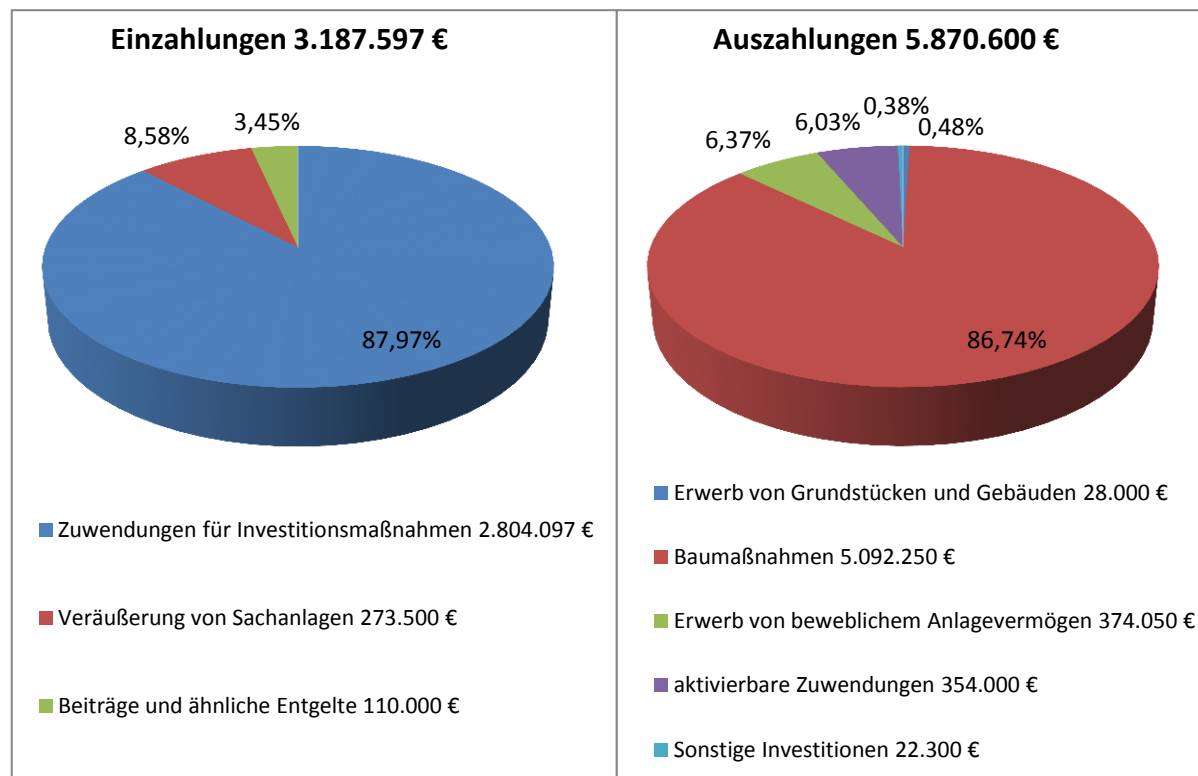
## Investitionstätigkeit

Die für die Jahre 2021 und 2022 geplanten Investitionen schlagen sich – außer bei Veräußerung/Erwerb von Anlagevermögen – erst zeitverzögert im Ergebnishaushalt nieder.

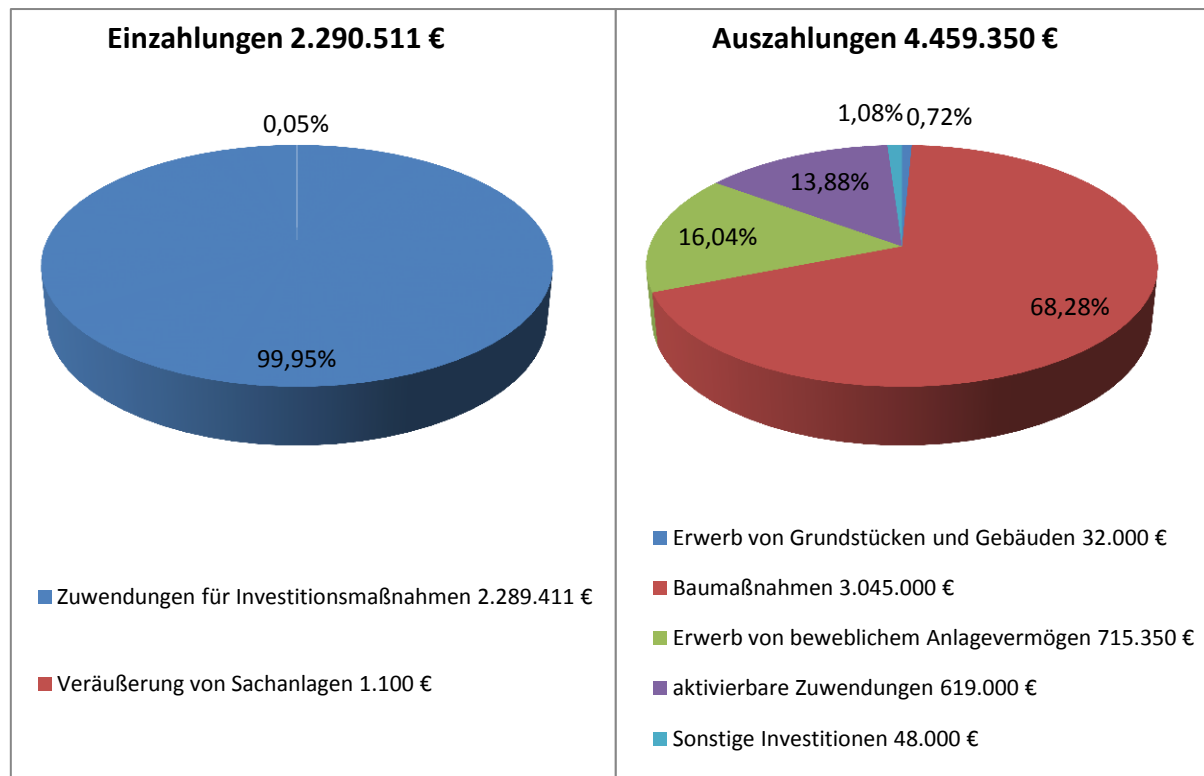
Zu den Folgekosten jeder Investition gehören neben den Betriebskosten auch die vorzunehmenden Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen sowie die Zinsaufwendungen für die zu ihrer Finanzierung erforderlichen Kredite.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Investitionsprogramm für jede Maßnahme einzeln dargestellt. Der Saldo beläuft sich im Jahr 2021 auf **-2.683.003 Euro** und im Jahr 2022 auf **-2.168.839 Euro**.

Er setzt sich im Jahr 2021 aus folgenden Ein- und Auszahlungen zusammen:



Für das Jahr 2022 sind folgende Ein- und Auszahlungen geplant:



### Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2021 und 2022 wird ebenfalls im Finanzhaushalt abgebildet und umfasst die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung. Die hiermit einhergehenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen finden sich im ordentlichen Jahresergebnis bzw. im Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder.

Nach § 92 Absatz 2 KSVG bedarf der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Regelungen hierzu trifft der neue Erlass über die Kreditwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände (Krediterlass) vom 22. November 2019.

Danach ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen. Die Vereinbarkeit kann nur dann bejaht werden, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die Finanzierungskosten und Folgekosten ihrer Investitionen zu tragen und ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten.

Hat die Gemeinde strukturelle Liquiditätskredite, ist ihre dauernde Leistungsfähigkeit eingeschränkt. In diesen Fällen wird seitens der Kommunalaufsichtsbehörde ein von dieser zu bestimmender Kreditrahmen genehmigt, der sich an der Höhe der strukturellen Liquiditätskredite orientiert.

## Ausblick auf die folgenden Jahre

Neben der Rückführung der Liquiditätskredite und dem dauerhaften Haushaltsausgleich verfolgt das Gesetz über den Saarlandpakt auch die Deckung der kommunalen Investitionsbedarfe. Hierzu stellt das Land bis zum Jahr 2064 jährlich mindestens 20 Millionen Euro zur Verfügung. In den Jahren 2020 bis 2024 werden drei Viertel als allgemeine Investitionszuweisungen auf alle Gemeinden, die bei der Haushaltsplanung die Vorgaben zum Haushaltsausgleich erfüllen, verteilt. Das verbleibende Viertel kommt hingegen als besondere Investitionszuweisungen nur denjenigen Gemeinden zugute, deren durchschnittlicher struktureller Liquiditätskreditbestand je Einwohner in den Jahren 2014 bis 2017 die Grenze von 500 Euro nicht übersteigt.

Die Verteilungskriterien ab dem Jahr 2025 stehen noch nicht fest. Da das Gesetz spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2024 zu evaluieren ist, könnte eine Anpassung durchaus dazu führen, dass auch die Gemeinde Heusweiler in den Kreis der besonders begünstigten Gemeinden aufgenommen würde.

Die COVID-19-Pandemie und deren Folgen werden die Kommunalfinanzen voraussichtlich über Jahre hinweg schwächen. Neuesten Steuerschätzungen zufolge sind bis zum Jahr 2024 bundesweit deutliche gemeindliche Steuermindereinnahmen gegenüber früheren Steuerschätzungen zu befürchten. Daher appellieren der Deutsche Städte- und Gemeindetag und seine Mitgliedsverbände in einer gemeinsamen Initiative an den Deutschen Bundestag für eine Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit durch einen Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen mindestens für die Jahre 2021 und 2022, der von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Regionalverbandsumlage ab. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2021 - der allerdings ausschließlich auf einer Berücksichtigung der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2020 und 2021 beruht - geht die mittelfristige Finanzplanung im Haushalt 2021 des Regionalverbands Saarbrücken für das Jahr 2022 erneut von einem starken Anstieg aus, der sich dann in den Folgejahren kontinuierlich fortsetzt.

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes wird die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, zu denen auch die Städte und Gemeinden zählen, völlig neu geregelt. Die Gemeinde hat von der Option Gebrauch gemacht, in einer Übergangszeit bis 31. Dezember 2020 weiterhin nach altem Recht besteuert zu werden. In Artikel 1 des Corona-Steuerhilfegesetzes wird die bisherige Übergangsregelung auf Grund vordringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - insbesondere der Kommunen - zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Der verbleibende Übergangszeitraum muss dazu genutzt werden, die vollumfängliche Beurteilung sämtlicher umsatzsteuerrelevanten Vorgänge in der Verwaltung zum Abschluss zu bringen.

Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an frühkindlicher Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege stellt die Gemeinde weiterhin vor große Herausforderungen. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen finanziellen Beteiligung an geplanten Investitionsmaßnahmen konfessioneller bzw. privater Träger wird die Gemeinde daher auch in den Ausbau ihrer eigenen Einrichtungen investieren. Sollte sich nach Inbetriebnahme der geplanten Kindertageseinrichtung im Ortsteil Eiweiler mit 6 Gruppen ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen abzeichnen, ist nach entsprechender Prüfung des Bedarfs der Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Wahlschied (4 Gruppen) Vorrang gegenüber der Erweiterung der Einrichtung im Ortsteil Eiweiler von 6 in 8 Gruppen einzuräumen.

Ein ebenfalls bestehender Erweiterungsbedarf im Bereich der Grundschulen mit adäquater Nachmittagsbetreuung hat einen „Bildungsstandort“ im Ortsteil Eiweiler zur Bündelung der benötigten Infrastrukturen in den Blickpunkt gerückt.

Von der Ansiedlung des chinesischen Batterieherstellers SVOLT im Saarland wird auch die Gemeinde Heusweiler profitieren - und zwar nicht nur durch entsprechende Einnahmen aus Gewerbesteuer. Denn auf dem Gelände der früheren „Laminate Park“ im Ortsteil Eiweiler soll eine Modul- und Pack-Fabrik mit rund 150 Arbeitsplätzen zum Produktionsstart Mitte 2022 entstehen.

## Haushaltsplan 2021 Ergebnishaushalt 2021/2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	15.222.427,47	13.194.000,00	14.144.000,00	14.714.000,00	15.139.000,00	15.674.000,00	15.779.000,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.021.487,57	13.177.250,00	15.159.210,00	15.046.280,00	14.531.800,00	14.830.780,00	14.820.410,00
4.	öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	801.860,45	728.150,00	1.458.480,00	1.388.570,00	1.325.520,00	1.305.470,00	1.295.420,00
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.035.441,69	1.142.700,00	417.330,00	426.930,00	426.930,00	426.930,00	426.930,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550.939,83	473.560,00	471.300,00	471.400,00	456.400,00	428.900,00	413.900,00
7.	sonstige ordentliche Erträge	2.568.616,63	715.580,00	726.340,00	934.490,00	847.780,00	695.380,00	692.380,00
8.	aktivierte Eigenleistungen	24.164,40	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
10.	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.224.938,04	29.451.240,00	32.396.660,00	33.001.670,00	32.747.430,00	33.381.460,00	33.448.040,00
11.	Personalaufwendungen	8.847.340,40	10.235.760,00	10.545.780,00	10.775.480,00	10.910.930,00	11.087.470,00	11.087.890,00
12.	Versorgungsaufwendungen	775.100,02	776.060,00	721.540,00	721.540,00	721.540,00	721.540,00	721.540,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.239.486,99	4.076.030,00	4.028.680,00	3.926.160,00	3.296.210,00	3.167.610,00	3.147.110,00
14.	bilanzielle Abschreibungen	3.119.201,86	3.069.220,00	3.232.820,00	3.345.410,00	3.436.230,00	3.499.830,00	3.479.520,00
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.088.103,96	12.469.820,00	10.933.310,00	13.470.310,00	13.976.810,00	14.494.810,00	14.505.310,00
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.017.258,20	2.159.895,00	2.198.441,00	2.195.691,00	2.140.991,00	2.175.641,00	2.161.741,00
18.	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.086.491,43	32.786.785,00	31.660.571,00	34.434.591,00	34.482.711,00	35.146.901,00	35.103.111,00
19.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.138.446,61	- 3.335.545,00	736.089,00	- 1.432.921,00	- 1.735.281,00	- 1.765.441,00	- 1.655.071,00
20.	Finanzerträge	348.012,94	283.220,00	240.020,00	265.020,00	278.020,00	294.020,00	294.020,00
21.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	391.626,29	405.600,00	367.500,00	361.800,00	382.300,00	404.300,00	406.300,00
22.	Finanzergebnis	- 43.613,35	- 122.380,00	- 127.480,00	- 96.780,00	- 104.280,00	- 110.280,00	- 112.280,00
23.	Jahresergebnis	2.094.833,26	- 3.457.925,00	608.609,00	- 1.529.701,00	- 1.839.561,00	- 1.875.721,00	- 1.767.351,00

**Ergebnishaushalt**  
**Änderungen am Entwurf im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Darstellung der veränderten Ansätze in Euro					Erläuterungen	PFA am
		2021	2022	2023	2024	2025		
612020-561701	Zinsen für geplante Investitionskredite			119.400	162.100	185.800	Erhöhung der jährlichen Ansätze wegen Veränderung Investitionsprogramm bei Maßnahme 10020 "Kindergärten in kirchlicher oder freier Trägerschaft"	01.03.2021
	<i>Veränderung:</i>			1.800	7.600	11.500		
361030-572000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		69.870	81.430	81.370	81.160	Erhöhung der jährlichen Ansätze wegen Veränderung Investitionsprogramm bei Maßnahme 10020 "Kindergärten in kirchlicher oder freier Trägerschaft"	01.03.2021
	<i>Veränderung:</i>		7.000	21.000	21.000	21.000		
541010-414100	Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	163.800					Bedarfszuweisungen 2021 "Kommunaler Straßenbau" gemäß Zusammenstellung MIBS C5	01.03.2021
	<i>Veränderung:</i>	163.800						
541010-523210	Tiefbaumaßnahmen an Fahrbahnen, Gehwegen...	313.800					Erhöhung Ansatz 2021 um 163.800 Euro wegen Bedarfszuweisungen 2021 "Kommunaler Straßenbau"	01.03.2021
	<i>Veränderung:</i>	163.800						
573390-523100	Unterhaltung des Baubetriebshofes		34.000				Erhöhung Ansatz 2022 um 9.000 Euro wegen höherer Kosten für Sanierung Arbeitsgrube	01.03.2021
	<i>Veränderung:</i>		9.000					
546010-559930	Linienverkehre	551.500	583.900	595.600	609.100	616.900	Erhöhung der jährlichen Ansätze auf Basis der Ausschreibungsergebnisse Linie 149 um die Maximalbeträge	01.03.2021
	<i>Veränderung:</i>	8.700	16.400	23.600	37.100	44.900		

**Ergebnishaushalt**  
**Änderungen am Entwurf im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Darstellung der veränderten Ansätze in Euro					Erläuterungen	PFA am
		2021	2022	2023	2024	2025		
612020-561701	Zinsen für geplante Investitionskredite <i>Veränderung:</i>		69.700	122.200	168.700	193.300	Erhöhung der jährlichen Ansätze aufgrund der beschlossenen Investitionsmaßnahmen	15.03.2021
			100	2.800	6.600	7.500		
verschiedene	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten <i>Veränderung:</i>	38.010	39.860	43.460	43.460	43.460		
verschiedene	bilanzielle Abschreibungen <i>Veränderung:</i>	27.420	34.400	41.880	49.870	49.610		
612010-569900	Verwarentgelt für Bankguthaben <i>Veränderung:</i>	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Gespräch mit Sparkasse Saarbrücken am 10.03.2021: 0,5% bei Guthaben ab 500.000 Euro	15.03.2021
		7.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
571040-531800	Zuschüsse an Vereine <i>Veränderung:</i>	1.500	1.500				Unterstützung Aktion Kultur Heusweiler e.V. bei musikalischer Grundausbildung (Zweckbindungsvermerk)	15.03.2021
		2.000	2.000				Unterstützung DEMENZ-Verein im Köllertal e.V. unter Auflagen (Zweckbindungsvermerk)	15.03.2021
111110-552510	Planungen und Konzepte zur Umgestaltung/ Umnutzung von Gebäuden <i>Veränderung:</i>	50.000	20.000				50.000 Euro in 2021 für Erstellung Gesamtkonzept DGH Holz (behindertengerecht) 20.000 Euro in 2022 für Planung neues Gebäude "Vereins-Treff" mit Standortbetrachtung Fläche am Marktplatz	15.03.2021
		50.000	20.000					

**Ergebnishaushalt**  
**Änderungen am Entwurf im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Darstellung der veränderten Ansätze in Euro					Erläuterungen	PFA am
		2021	2022	2023	2024	2025		
111110-552510	Planungen und Konzepte zur Umgestaltung/ Umnutzung von Gebäuden  <i>Veränderung:</i>		0  -20.000				Übertragungsvermerk für Ansatz Gesamtkonzept DGH Holz; Streichung 20.000 Euro in 2022 für "Vereins-Treff" im Ortsmittelpunkt Heusweiler wegen Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2020 (Programm "Kleinere Städte und Gemeinden")	12.04.2021
553010-523100	Unterhaltung der Bach- und Wasserläufe  <i>Veränderung:</i>		27.500  7.500				7.500 Euro in 2022 für kleinere Rückhaltungen (Hochwasserschutz) am Katzbach im OT Obersalbach	01.03.2021
120310-523200	Verkehrszeichen und Verkehrsschau  <i>Veränderung:</i>	24.220  4.220					1.000 Euro für Schikanen Neubaugebiet Eiweiler, 600 Euro für 3. Bodenschwelle Höhenstraße Eiweiler, 1.750 Euro für 2 beschlag- und vereisungsfreie Spiegel Lebacher Straße Eiweiler 870 Euro für Verkehrsspiegel Einmündung Schacht Dilsburg	01.03.2021  15.03.2021
573541-414100	Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land  <i>Veränderung:</i>		55.000  55.000				55.000 Euro in 2022 Förderung Fassadenanstrich mit Wärmedämmung über ZEP-kommunal (Förderquote 50%)	12.04.2021
573541-523100	Unterhaltung des Dorfkrugs Lummerschied  <i>Veränderung:</i>		51.000  50.000				50.000 Euro in 2022 für Fassadenanstrich mit Wärmedämmung nach vorheriger Antragstellung Zuschuss ZEP-kommunal (Förderquote 50%)	15.03.2021

**Ergebnishaushalt**  
**Änderungen am Entwurf im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Darstellung der veränderten Ansätze in Euro					Erläuterungen	PFA am
		2021	2022	2023	2024	2025		
573541-523100	Unterhaltung des Dorfkrugs Lummerschied  <i>Veränderung:</i>		111.000				Erhöhung Ansatz für Fassadenanstrich mit Wärmedämmung auf 110.000 Euro in 2022 mit SPERRVERMERK: "Ohne Förderung über ZEP kommunal (Förderquote 50%) kann nur über den Eigenanteil von 55.000 € verfügt werden"	12.04.2021
			60.000					
110940-553600	Internetpräsentation der Gemeinde Heusweiler  <i>Veränderung:</i>  <i>Veränderung:</i>		10.000				8.000 Euro in 2022 für Aufbau Plattform über Internetseite der Gemeinde zur Präsentation durch Vereine	15.03.2021
			8.000					
			15.000	6.000			5.000 Euro in 2022 und 4.000 Euro in 2023 für 2-jährigen Probebetrieb "Mängel- und Melde-App"	12.04.2021
	<i>Veränderung:</i>		5.000	4.000				
544020-523200	Unterhaltung der Park- plätze (Baubetriebshof) <i>Veränderung:</i>  <i>Veränderung:</i>		6.500				5.000 Euro in 2022 für Sanierung Parkplatz am Sportplat Wahlschied	15.03.2021
			5.000					
			11.500				5.000 Euro in 2022 für Befestigung Parkplatz am Containerstandort Friedhof Holz mit Fräsgut	12.04.2021
	<i>Veränderung:</i>		5.000					
120290-523100	Unterhaltung der Feuer- wehrrätehäuser <i>Veränderung:</i>  <i>Veränderung:</i>		28.000				20.000 Euro in 2022 für Verputz und Wärmedämmung FWGH Berschweiler	15.03.2021
			20.000					
			32.000				4.000 Euro in 2022 für Verlegung Verbundsteine hinter Feuerwehrhauptwache (Sachkosten)	12.04.2021
	<i>Veränderung:</i>		4.000					



**Ergebnishaushalt**  
**Änderungen am Entwurf im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Darstellung der veränderten Ansätze in Euro					Erläuterungen	PFA am
		2021	2022	2023	2024	2025		
573550-523100	Unterhaltung des Bürgerhauses Nieder- salbach  <i>Veränderung:</i>	69.200  20.000	 4.200 -4.000				20.000 Euro in 2021 für Erneuerung Herren- und Damentoilette Umkleidekabinen Turnhalle Ansatz 4.000 Euro in 2022 im Haushaltsentwurf für Sanierung Toilette Umkleide gestrichen	12.04.2021
612020-561701	Zinsen für geplante Investitionskredite <i>Veränderung:</i>		69.200 -500	120.300 -1.900	166.300 -2.400	191.400 -1.900	Veränderungen der jährlichen Ansätze aufgrund der beschlossenen Investitionsmaßnahmen	12.04.2021
verschiedene	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten <i>Veränderung:</i>		2.500	60.500	6.500	6.500		
verschiedene	bilanzielle Abschreibungen <i>Veränderung:</i>		-2.460	1.720	-1.460	-450		

<b>Entwicklung Eigenkapital Gemeinde Heusweiler</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011*</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	52.615.907,40	52.615.907,40	53.244.424,98	50.423.292,20	48.485.408,49	48.083.448,00	48.083.448,00	46.994.816,05	46.041.942,57
Ausgleichsrücklage zum 01.01.	5.194.037,80	5.302.319,12	1.126.424,87	0,00	0,00	0,00	115.663,63	0,00	0,00
<b>Eigenkapital INSGESAMT</b>	<b>57.809.945,20</b>	<b>57.918.226,52</b>	<b>54.370.849,85</b>	<b>50.423.292,20</b>	<b>48.485.408,49</b>	<b>48.083.448,00</b>	<b>48.199.111,63</b>	<b>46.994.816,05</b>	<b>46.041.942,57</b>

<b>Jahresergebnis</b>	<b>108.281,32</b>	<b>-4.175.894,25</b>	<b>-3.947.557,65</b>	<b>-1.937.883,71</b>	<b>-401.960,49</b>	<b>115.663,63</b>	<b>-1.204.295,58</b>	<b>-952.873,48</b>	<b>-527.445,65</b>
-----------------------	-------------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------	-------------------	----------------------	--------------------	--------------------

Allgemeine Rücklage zum 31.12.	52.615.907,40	52.615.907,40	50.423.292,20	48.485.408,49	48.083.448,00	48.083.448,00	46.994.816,05	46.041.942,57	45.514.496,92
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	5.302.319,12	1.126.424,87	0,00	0,00	0,00	115.663,63	0,00	0,00	0,00
<b>Eigenkapital INSGESAMT</b>	<b>57.918.226,52</b>	<b>53.742.332,27</b>	<b>50.423.292,20</b>	<b>48.485.408,49</b>	<b>48.083.448,00</b>	<b>48.199.111,63</b>	<b>46.994.816,05</b>	<b>46.041.942,57</b>	<b>45.514.496,92</b>

\* Im Jahresabschluss 2011 ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz mittels erfolgsneutraler Korrektur der Allgemeinen Rücklage (+628.517,58 €) erfolgt

<b>Entwicklung Eigenkapital Gemeinde Heusweiler</b>	<b>2018</b>	<b>2019**</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	45.514.496,92	45.514.496,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	53.357.485,98
Ausgleichsrücklage zum 01.01.	0,00	1.068.903,80	3.163.737,06	3.563.737,06	4.172.346,06	2.642.645,06	803.084,06	0,00
<b>Eigenkapital INSGESAMT</b>	<b>45.514.496,92</b>	<b>46.583.400,72</b>	<b>57.593.859,98</b>	<b>57.993.859,98</b>	<b>58.602.468,98</b>	<b>57.072.767,98</b>	<b>55.233.206,98</b>	<b>53.357.485,98</b>

<b>geplantes/geschätztes Jahresergebnis</b>	<b>1.068.903,80</b>	<b>2.094.833,26</b>	<b>400.000,00</b>	<b>608.609,00</b>	<b>-1.529.701,00</b>	<b>-1.839.561,00</b>	<b>-1.875.721,00</b>	<b>-1.767.351,00</b>
---	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Allgemeine Rücklage zum 31.12.	45.514.496,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	54.430.122,92	53.357.485,98	51.590.134,98
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	1.068.903,80	3.163.737,06	3.563.737,06	4.172.346,06	2.642.645,06	803.084,06	0,00	0,00
<b>Eigenkapital INSGESAMT</b>	<b>46.583.400,72</b>	<b>57.593.859,98</b>	<b>57.993.859,98</b>	<b>58.602.468,98</b>	<b>57.072.767,98</b>	<b>55.233.206,98</b>	<b>53.357.485,98</b>	<b>51.590.134,98</b>

\*\* Im Jahr 2019 erfolgsneutrale Umbuchung Pensionsrückstellungen u.ä. (Stand 31.12.2018 = 8.915.626 €) in die Allgemeinen Rücklage

## Haushaltsplan 2021

### Finanzhaushalt mit laufender Verwaltungstätigkeit 2021/2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	15.226.918,10	13.194.000,00	14.144.000,00	14.714.000,00	15.139.000,00	15.674.000,00	15.779.000,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.566.441,09	12.660.120,00	14.551.480,00	14.404.780,00	13.864.680,00	14.085.680,00	14.085.680,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	646.376,32	644.900,00	1.376.600,00	1.304.550,00	1.241.500,00	1.221.450,00	1.211.400,00
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	976.160,34	1.142.700,00	417.330,00	426.930,00	426.930,00	426.930,00	426.930,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	571.803,53	473.560,00	471.300,00	471.400,00	456.400,00	428.900,00	413.900,00
7.	sonstige Einzahlungen	762.024,91	709.800,00	664.470,00	671.530,00	674.530,00	660.380,00	660.380,00
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	349.823,11	283.220,00	240.020,00	265.020,00	278.020,00	294.020,00	294.020,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.099.547,40	29.108.300,00	31.865.200,00	32.258.210,00	32.081.060,00	32.791.360,00	32.871.310,00
10.	Personalauszahlungen	8.851.105,52	10.235.760,00	10.545.780,00	10.775.480,00	10.910.930,00	11.087.470,00	11.087.890,00
11.	Versorgungsauszahlungen	788.859,26	776.060,00	721.540,00	721.540,00	721.540,00	721.540,00	721.540,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.526.329,54	4.074.880,00	4.026.680,00	3.924.060,00	3.294.010,00	3.165.310,00	3.144.710,00
13.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	406.893,42	405.600,00	367.500,00	361.800,00	382.300,00	404.300,00	406.300,00
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.073.531,29	12.469.820,00	10.933.310,00	13.470.310,00	13.976.810,00	14.494.810,00	14.505.310,00
16.	sonstige Auszahlungen	1.862.941,15	2.155.025,00	2.188.921,00	2.186.171,00	2.131.571,00	2.145.541,00	2.131.641,00
17.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.509.660,18	30.117.145,00	28.783.731,00	31.439.361,00	31.417.161,00	32.018.971,00	31.997.391,00
18.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.589.887,22	- 1.008.845,00	3.081.469,00	818.849,00	663.899,00	772.389,00	873.919,00
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	989.120,09	1.518.887,00	2.804.097,00	2.289.411,00	2.092.470,00	693.170,00	358.064,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.825.820,92	301.300,00	273.500,00	1.100,00	301.800,00	14.000,00	11.000,00
22.	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	186.750,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.814.941,01	2.006.937,00	3.187.597,00	2.290.511,00	2.394.270,00	707.170,00	369.064,00
25.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.252,48	265.500,00	28.000,00	32.000,00	520.000,00	20.000,00	20.000,00
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.103.596,77	3.413.500,00	5.092.250,00	3.045.000,00	1.990.000,00	883.000,00	167.000,00
27.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	786.255,48	608.820,00	374.050,00	715.350,00	1.188.600,00	337.794,00	347.000,00
29.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	58.598,73	471.000,00	354.000,00	619.000,00	284.000,00	4.000,00	4.000,00
30.	sonstige Investitionsauszahlungen	972,31	86.000,00	22.300,00	48.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
31.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.978.675,77	4.844.820,00	5.870.600,00	4.459.350,00	3.987.600,00	1.249.794,00	543.000,00

## Haushaltsplan 2021

### Finanzhaushalt mit laufender Verwaltungstätigkeit 2021/2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
32.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 163.734,76	- 2.837.883,00	- 2.683.003,00	- 2.168.839,00	- 1.593.330,00	- 542.624,00	- 173.936,00
33.	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.426.152,46	- 3.846.728,00	398.466,00	- 1.349.990,00	- 929.431,00	229.765,00	699.983,00
34.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.750.000,00	2.837.883,00	2.683.003,00	2.168.839,00	1.593.330,00	542.624,00	173.936,00
35.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.005.317,36	1.038.286,00	1.088.300,00	1.111.200,00	1.073.400,00	1.116.700,00	1.112.800,00
36.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	744.682,64	1.799.597,00	1.594.703,00	1.057.639,00	519.930,00	- 574.076,00	- 938.864,00
37.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 3.500.000,00	2.047.131,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 2.755.317,36	3.846.728,00	1.594.703,00	1.057.639,00	519.930,00	- 574.076,00	- 938.864,00
39.	Veränderung der Finanzmittel	- 303.252,20	0,00	1.993.169,00	- 292.351,00	- 409.501,00	- 344.311,00	- 238.881,00
40.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.531.399,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	2.228.146,88	0,00	1.993.169,00	- 292.351,00	- 409.501,00	- 344.311,00	- 238.881,00

## Haushaltsplan 2021 Teilfinanzhaushalt 2021/2022

**Teilhaushalt: 11 Personal, Datenverarbeitung, Zentrale Dienste**

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	VE - Planzahl 2021	Planzahl 2022	VE - Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
<b>19.</b>	<b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.700,00</b>	<b>63.400,00</b>	<b>13.294,00</b>
	681100 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	62.700,00	0,00	62.700,00	0,00	62.700,00	63.400,00	13.294,00
	681800 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>20.</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>65,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	682320 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26.</b>	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>0,00</b>
	783000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00
<b>27.</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>51.888,50</b>	<b>41.000,00</b>	<b>71.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>70.794,00</b>	<b>20.000,00</b>
	782600 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	22.057,30	41.000,00	71.500,00	0,00	73.100,00	0,00	70.000,00	70.794,00	20.000,00
	782700 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	29.831,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30.</b>	<b>sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>615,31</b>	<b>86.000,00</b>	<b>22.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
	782100 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne aktivierbare Zuwendungen)	0,00	86.000,00	22.300,00	0,00	48.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	782110 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne aktivierbare Zuwendungen)	615,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 52.438,81</b>	<b>- 127.000,00</b>	<b>- 47.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 74.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 28.300,00</b>	<b>- 28.394,00</b>	<b>- 11.706,00</b>

## Haushaltsplan 2021 Teilfinanzhaushalt 2021/2022

**Teilhaushalt: 12 Zentrale Gebäudewirtschaft**

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	VE - Planzahl 2021	Planzahl 2022	VE - Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
<b>19.</b>	<b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>955.664,00</b>	<b>590.000,00</b>	<b>1.931.160,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.772.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.550.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	681100 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	955.664,00	530.000,00	1.531.160,00	0,00	1.122.000,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00
	681200 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	60.000,00	400.000,00	0,00	650.000,00	0,00	650.000,00	0,00	0,00
<b>20.</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00
<b>25.</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	782300 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26.</b>	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>1.956.094,57</b>	<b>2.842.500,00</b>	<b>4.020.500,00</b>	<b>3.670.000,00</b>	<b>2.607.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>1.772.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>0,00</b>
	783000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	1.956.094,57	2.842.500,00	4.020.500,00	3.670.000,00	2.607.000,00	100.000,00	1.772.000,00	700.000,00	0,00
<b>27.</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>21.113,35</b>	<b>7.000,00</b>	<b>20.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
	782600 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	5.315,79	7.000,00	20.600,00	0,00	34.900,00	0,00	5.000,00	15.000,00	5.000,00
	782700 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	15.797,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.021.543,92</b>	<b>- 2.459.500,00</b>	<b>- 2.029.940,00</b>	<b>- 3.670.000,00</b>	<b>- 869.900,00</b>	<b>- 100.000,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>- 715.000,00</b>	<b>- 5.000,00</b>

## Haushaltsplan 2021 Teilfinanzhaushalt 2021/2022

**Teilhaushalt: 13 Bauen und Umwelt**

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	VE - Planzahl 2021	Planzahl 2022	VE - Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
<b>19.</b>	<b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>8.783,90</b>	<b>382.300,00</b>	<b>284.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>74.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>45.000,00</b>
	681000 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681100 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	6.154,00	379.700,00	277.500,00	0,00	64.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	681200 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681600 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681800 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	2.629,90	2.600,00	7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>20.</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>1.825.755,92</b>	<b>301.300,00</b>	<b>193.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.800,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>1.000,00</b>
	682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.805.155,92	300.000,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	682310 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	20.600,00	1.300,00	3.500,00	0,00	1.100,00	0,00	45.800,00	9.000,00	1.000,00
<b>22.</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten</b>	<b>0,00</b>	<b>186.750,00</b>	<b>110.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	683100 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	186.750,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25.</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>29.252,48</b>	<b>65.500,00</b>	<b>28.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>520.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
	782200 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	0,00	5.000,00	13.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	782300 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	29.252,48	60.500,00	15.000,00	0,00	27.000,00	0,00	515.000,00	15.000,00	15.000,00
<b>26.</b>	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>135.580,11</b>	<b>571.000,00</b>	<b>1.055.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>422.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>202.000,00</b>	<b>167.000,00</b>	<b>167.000,00</b>
	783000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	135.580,11	571.000,00	1.055.750,00	0,00	422.000,00	0,00	202.000,00	167.000,00	167.000,00
<b>27.</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>375.857,60</b>	<b>265.500,00</b>	<b>172.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>183.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>359.600,00</b>	<b>198.000,00</b>	<b>163.000,00</b>
	782600 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	366.299,63	265.500,00	172.000,00	0,00	183.100,00	0,00	359.600,00	198.000,00	163.000,00
	782700 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	9.557,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Haushaltsplan 2021 Teilfinanzhaushalt 2021/2022

Teilhaushalt: 13 Bauen und Umwelt

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	VE - Planzahl 2021	Planzahl 2022	VE - Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
29.	<b>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>	<b>51.598,73</b>	<b>51.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
	781700 Auszahlung aktivierbarer Zuwendungen an private Unternehmen	40.598,73	7.500,00	4.000,00	0,00	24.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	781800 Auszahlung aktivierbarer Zuwendungen an übrige Bereiche	11.000,00	43.500,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.242.250,90</b>	<b>- 82.650,00</b>	<b>- 671.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 621.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 994.800,00</b>	<b>- 335.000,00</b>	<b>- 308.000,00</b>



## Haushaltsplan 2021 Teilfinanzhaushalt 2021/2022

**Teilhaushalt: 30 Bürgerdienste**

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	VE - Planzahl 2021	Planzahl 2022	VE - Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
<b>19.</b>	<b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>24.174,89</b>	<b>15.000,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
	681200 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	24.174,89	15.000,00	70.000,00	0,00	20.000,00	0,00	150.000,00	300.000,00	15.000,00
<b>20.</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
	682310 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	5.000,00	10.000,00
<b>27.</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>306.249,18</b>	<b>281.300,00</b>	<b>98.550,00</b>	<b>750.000,00</b>	<b>418.550,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>750.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>155.000,00</b>
	782600 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	213.273,89	281.300,00	98.550,00	750.000,00	418.550,00	250.000,00	750.000,00	50.000,00	155.000,00
	782700 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	92.975,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29.</b>	<b>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>	<b>7.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>350.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>560.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>280.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	781800 Auszahlung aktivierbarer Zuwendungen an übrige Bereiche	7.000,00	420.000,00	350.000,00	0,00	560.000,00	0,00	280.000,00	0,00	0,00
<b>30.</b>	<b>sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>357,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	782100 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne aktivierbare Zuwendungen)	357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 289.431,29</b>	<b>- 686.300,00</b>	<b>- 378.550,00</b>	<b>- 750.000,00</b>	<b>- 958.550,00</b>	<b>- 250.000,00</b>	<b>- 874.000,00</b>	<b>255.000,00</b>	<b>- 130.000,00</b>

## Haushaltsplan 2021 Teilfinanzhaushalt 2021/2022

Teilhaushalt: **50 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	VE - Planzahl 2021	Planzahl 2022	VE - Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
19.	<b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>531.587,00</b>	<b>455.637,00</b>	<b>0,00</b>	<b>360.711,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284.770,00</b>	<b>284.770,00</b>	<b>284.770,00</b>
	681100 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	531.587,00	455.637,00	0,00	360.711,00	0,00	284.770,00	284.770,00	284.770,00
32.	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>531.587,00</b>	<b>455.637,00</b>	<b>0,00</b>	<b>360.711,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284.770,00</b>	<b>284.770,00</b>	<b>284.770,00</b>

## Haushaltsplan 2021 Teilfinanzhaushalt 2021/2022

**Teilhaushalt: 70 Betriebe gewerblicher Art**

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planzahl 2021	VE - Planzahl 2021	Planzahl 2022	VE - Planzahl 2022	Planzahl 2023	Planzahl 2024	Planzahl 2025
<b>19.</b>	<b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>497,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	681100 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681200 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681700 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	497,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26.</b>	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>11.922,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	783000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	11.922,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27.</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>31.146,85</b>	<b>14.020,00</b>	<b>11.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
	782600 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	8.852,62	14.020,00	9.400,00	0,00	3.700,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	782700 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)	22.294,23	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 42.571,64</b>	<b>- 14.020,00</b>	<b>- 11.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 5.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 4.000,00</b>	<b>- 4.000,00</b>	<b>- 4.000,00</b>

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

1 Heusweiler

Betragsangaben in

Seite: 1 / 1

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr <sup>2</sup>				
	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
2022			350.000		
2021		2.355.000	2.065.000		
2020	477.149				
<b>Summe</b>	<b>477.149</b>	<b>2.355.000</b>	<b>2.415.000</b>		
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	2.683.003	2.168.839	1.593.330		

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> In den Spalten 2 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

2021

Stadt/Gemeinde		Heusweiler	
<b>alle Angaben in T €</b>			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)		2.153	
<b>Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt</b>		<b>1.104</b>	
<b>Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt</b>			
<b>Korrigiertes Ausgangsdefizit</b>		<b>1.104</b>	
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)		0	
<b>Defizitobergrenze 2015</b>		<b>0</b>	
<b>Defizitobergrenze 2016</b>		<b>0</b>	
<b>Defizitobergrenze 2017</b>		<b>0</b>	
<b>Defizitobergrenze 2018</b>		<b>0</b>	
<b>Defizitobergrenze 2019</b>		<b>0</b>	
<b>Defizitobergrenze 2020</b>		<b>0</b>	
<b>Defizitobergrenze 2021</b>		<b>0</b>	
<b>Defizitobergrenze 2022</b>		<b>0</b>	
<b>Defizitobergrenze 2023</b>		<b>0</b>	
<b>Defizitobergrenze 2024</b>		<b>0</b>	
<b>Einzahlungen / Auszahlungen 2021</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Normalentwickl. (wird vorgegeben)</b>	<b>Differenz</b>
Grundsteuer B	2.020	2.001	-19
Korrektur Hebesatzgewinne Grundsteuer B		0	0
Gewerbesteuer brutto	2.700	3.458	758
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		0	0
Ersatzleistungen Gewerbesteuer	279	279	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.500	7.686	186
Ersatzleistungen GA Einkommensteuer	379	379	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	750	794	44
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	12.000	10.826	-1.174
<b>Einzahlungen Normalentwicklung gesamt</b>	<b>25.628</b>	<b>25.423</b>	<b>-205</b>
Finanzausgleichsumlage	70	75	5
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	10.300	10.432	132
Gewerbesteuerumlage	221	268	47
<b>Auszahlungen Normalentwicklung gesamt</b>	<b>10.591</b>	<b>10.775</b>	<b>184</b>
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1)</b>			
<b>Defizit (-) / Überschuss (+)</b>	<b>3.081</b>	<b>2.693</b>	<b>-388</b>
<b>Nachrichtlich: Defizitobergrenze im HhJahr</b>		<b>0</b>	

**Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2021**

Hebesatz 2019	
Hebesatz maßgebliches Jahr	
Normalentwicklung	2.001
<b>Grundbetrag</b>	<b>0</b>
Hebesatz-Veränderung	0
<b>Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn</b>	<b>0</b>

**Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2021**

Hebesatz brutto 2019	
Hebesatz brutto maßgebliches Jahr	
Normalentwicklung	3.458
<b>Grundbetrag</b>	<b>0</b>
Hebesatz-Veränderung	0,0
<b>Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn</b>	<b>0</b>

**Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt**

		Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz HH-Jahr 2021	Ansatz HH-Jahr 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	Voraussichtlicher Stand der zu tilgenden strukturellen Liquiditätskredite zum 01.01.		1.297.195,32 €	1.274.228,42 €	1.251.031,85 €	1.227.603,31 €	1.203.940,49 €
	§ 4 Abs. 1 S. 2 SaarlandpaktG						
2	Jahresbezogene Mindesttilgung lt. Rückführungsplan (+)		22.966,90 €	23.196,57 €	23.428,54 €	23.662,82 €	23.899,45 €
	§ 4 Abs. 1 S. 3 SaarlandpaktG						
3	Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Liquiditätskredite (über Mindestbetrag hinaus) (+)		0,00 €				
	§ 9 Abs. 3 S. 2 SaarlandpaktG						
4	Tilgung aus Zuweisungen nach dem Saarlandpaktgesetz (+)		0,00 €				
	§ 13 Abs. 2 SaarlandpaktG Zeile 36a des Finanzhaushalts						
5	Summe der Tilgungen im Haushaltsjahr		22.966,90 €	23.196,57 €	23.428,54 €	23.662,82 €	23.899,45 €
	Summe Pos. 2 bis 4						
6	Voraussichtlicher Stand der strukturellen Liquiditätskredite zum 31.12.		1.274.228,42 €	1.251.031,85 €	1.227.603,31 €	1.203.940,49 €	1.180.041,04 €
	Pos. 1 abzüglich Pos. 5						
7	kumulierte Tilgungen		22.966,90 €	46.163,47 €	69.592,01 €	93.254,83 €	117.154,28 €
	Summe aus Pos. 5 und den in Vorjahren bei Pos. 5 ausgewiesenen Tilgungen						
8	Obergrenze der strukturellen Liquiditätskredite lt. Rückführungsplan zum 31.12.		1.274.228,42 €	1.251.031,85 €	1.227.603,31 €	1.203.940,49 €	1.180.041,04 €
	§ 4 Abs. 1 SaarlandpaktG						
9	Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung nach der Bilanz		0,00 €				
	Pos. 4.4 der Bilanz des Haushaltsjahres						
10	Vom Land in künftigen Jahren noch zu übernehmende strukturelle Liquiditätskredite		0,00 €				
	§ 3 Abs. 1 SaarlandpaktG						

## Nachweis über das voraussichtliche zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt

	vorläufiges Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung Haushaltsjahr 2023	Planung Haushaltsjahr 2024	
1. +/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.470.648 €	3.081.469 €	818.849 €	663.899 €	772.389 €
2. +	Einzahlungen aus Tilgungserstattungen von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften oder Zweckverbänden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.005.081 €	-1.088.300 €	-1.111.200 €	-1.073.400 €	-1.116.700 €
4. +/-	Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5. =	<b>Saldo nach § 6 Position 1 und 2</b>	<b>1.465.566 €</b>	<b>1.993.169 €</b>	<b>-292.351 €</b>	<b>-409.501 €</b>	<b>-344.311 €</b>
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	-22.967 €	-23.197 €	-23.429 €	-23.663 €	-23.899 €
	<b>Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre</b>					
7. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr					
8. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr					
9. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr					
10. -	Rückführung struktureller FB					
11. +	Übertragener Überschuss aus Vorjahren			1.442.600 €	3.321.881 €	2.933.117 €
12. +/-	Korrekturen					
13. =	<b>Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung (Übertrag)</b>	<b>1.442.600 €</b>	<b>1.969.972 €</b>	<b>1.126.820 €</b>	<b>2.888.717 €</b>	<b>2.564.907 €</b>

		vorläufiges Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung Haushaltsjahr 2023	Planung Haushaltsjahr 2024
13.	= <b>Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung (Übertrag)</b>	<b>1.442.600 €</b>	<b>1.969.972 €</b>	<b>1.126.820 €</b>	<b>2.888.717 €</b>	<b>2.564.907 €</b>
	<b>Information</b>					
14.	<i>Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr -ohne offene FB-</i>					
15.	<i>Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr</i>					
	<b>Verwendung</b>					
16.	<i>Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung</i>					
17.	- Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Kassenkredite					
18.	- Verwendung eines Überschusses zur Finanzierung von Investitionen					
19.	= <b>Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung</b>	<b>1.442.600 €</b>	<b>1.969.972 €</b>	<b>1.126.820 €</b>	<b>2.888.717 €</b>	<b>2.564.907 €</b>
20.	<i>Darin: Restbetrag zur Verwendung im Haushaltsjahr/Übertrag ins Folgejahr</i>			1.126.820 €	2.888.717 €	2.672.007 €
21.	Nachrichtlich: Struktureller Fehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
22.	Offene strukturelle Fehlbeträge ab dem Haushaltsjahr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €



## Nachweis über das voraussichtliche strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt

	vorläufiges Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung Haushaltsjahr 2023	Planung Haushaltsjahr 2024
1. +/- Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.993.081 €	2.693.000 €	2.635.000 €	2.971.000 €	3.625.000 €
2. + Einzahlungen aus Tilgungserstattungen von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften oder Zweckverbänden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.005.081 €	-1.088.300 €	-1.111.200 €	-1.073.400 €	-1.116.700 €
4. +/- Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5. = <b>Zwischenergebnis (Saldo nach § 6 Position 2)</b>	<b>1.988.000 €</b>	<b>1.604.700 €</b>	<b>1.523.800 €</b>	<b>1.897.600 €</b>	<b>2.508.300 €</b>
6. - Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	-22.967 €	-23.197 €	-23.429 €	-23.663 €	-23.899 €
	<b>Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre</b>				
7. - Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr					
8. - Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr					
9. - Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr					
10. - Rückführung struktureller FB					
11. + Übertragener Überschuss aus Vorjahren			1.431.068 €	3.321.881 €	2.933.117 €
12. +/- Korrekturen					
13. = <b>Strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6 Position 2 bis 5)</b>	<b>1.965.033 €</b>	<b>1.581.503 €</b>	<b>2.931.440 €</b>	<b>5.195.818 €</b>	<b>5.417.518 €</b>
14. <b>nachrichtlich:</b> <b>Defizitobergrenze nach § 8 Abs. 2</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
15. <b>Abweichung von der Defizitobergrenze</b> <b>Defizitobergrenze</b>	<b>1.965.033 €</b>	<b>1.581.503 €</b>	<b>2.931.440 €</b>	<b>5.195.818 €</b>	<b>5.417.518 €</b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 TEUR
1	2	3	4
<b>4.1 Anleihen</b>			
<b>4.2 Erhaltene Anzahlungen</b>			
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>			
4.3.1 von verbundenen Unternehmen			
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
4.3.3 von Sondervermögen			
4.3.4 vom öffentlichen Bereich			
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	12.370	13.965	15.023
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b>	0	0	0
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*</b>	452	400	400
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*</b>	3.073	2.200	2.400
<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten*</b>	274	300	300
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>16.169</b>	<b>25.712</b>	<b>27.407</b>

\* Der Stand der Verbindlichkeiten Nr. 4.6 bis Nr. 4.8 ist nicht planbar. Die eingetragenen Zahlen beruhen auf Schätzungen.

## Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel</b>					
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion	./.	./.	./.	./.	kein Sockelbetrag
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (davon: Betrag für jedes Fraktionsmitglied)	5.098 180	5.580 180	5.580 180	5.580 180	15 EUR monatlich
<b>2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die Fraktionen</b>					
2.1 Fraktion CDU	2.370	2.160	2.160	2.160	
2.2 Fraktion SPD	1.695	1.800	1.800	1.800	
2.3 Fraktion FDP	645	540	540	540	
2.4 Fraktion UBH	-62	./.	./.	./.	
2.5 Fraktion GLN Klimabunt	300	720	720	720	Erstattung Restbetrag aus 2018
2.6 Fraktion GBH	150	360	360	360	Fraktionsbildung in 2019
2.7 Fraktion AfD	./.	./.	./.	./.	Fraktionsauflösung in 2019
	<b>Jahresbeträge (Geldwert)</b>				
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen</b>					
3.1 Fraktion CDU					
Bereitstellung von Räumen	600	600	600	600	
Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation etc.	50	50	50	50	
3.2 Fraktion SPD					
Bereitstellung von Räumen	600	600	600	600	
Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation etc.	50	50	50	50	
3.3 Fraktion FDP					
Bereitstellung von Räumen	300	300	300	300	
Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation etc.	50	50	50	50	
3.4 Fraktion GLN					
Bereitstellung von Räumen	300	300	300	300	
Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation etc.	50	50	50	50	
3.5 Fraktion GBH					
Bereitstellung von Räumen					
Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation etc.	50	50	50	50	
<b>Summe aller Fraktionen</b>	<b>7.148</b>	<b>7.630</b>	<b>7.630</b>	<b>7.630</b>	